

Die Salzburger Kugelmühlen und Kugelspiele.

Von **Hans Freudlsperger**.

Es dürfte wohl kaum einen Salzburger geben, der sich nicht des Kugelspieles, salzburgisch „Kugelscheiben“ oder „Kuxen“, in seiner Jugendzeit gerne erinnern würde. Doch dürften aber auch nur wenige Salzburger wissen, daß die Herstellung der Kugeln im alten Salzburg ein Industriezweig war, daß die Kugeln, in denen wir nur ein Kinderspielzeug erblicken, ein Handels- und Ausführartikel waren, der in den Kielräumen der Meeresschiffe als Ballast deren Stabilität regulierte, um dann in fernen Weltteilen Kinder anderer Völker beim Spiele zu erfreuen und auch dorthin Kunde brachte von der Regsamkeit und dem Fleiße der Salzburger.

Die heute noch lebenden Salzburger erinnern sich noch alle an die heute nicht mehr bestehenden Kugelmühlen beim Fürstenbrunnen in Glanegg, und die Erinnerung an dieselben, verbunden mit dem Gedanken an die Ausnützung der Wasserkraft des Fürstenbrunnens, an den an Ort und Stelle zur Verfügung stehenden Marmor verleiten zu der Anschauung, daß dort immer Kugelmühlen gewesen seien und sämtliche Marmorkugeln von dort ihre Herkunft haben.

Um so mehr wird man überrascht sein, zu hören, daß es Kugelmühlen im ganzen heutigen Flachgau gegeben hat und daß erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Kugelmühlen in Fürstenbrunn errichtet wurden, welche sich mit einigen anderen bis auf unsere Tage erhalten haben.

Bei meinen fischereigeschichtlichen Forschungen im Regierungsarchive in Salzburg fand ich in den Repertorien der Fischmeisterei, der Pfliegerichte Neuhaus und Laufen wiederholt den Akt: „Zu Praejudiz der Fischwasser vorhandene Guglmühl und deren Belegung mit Novalien“.

Es ist begreiflich, daß dies mein Interesse erregte, einestheils weil die Kugelmühlen mit der Fischerei in Beziehung gebracht wurden, andernteils weil der Akt in den Pfliegerichten Neuhaus und Laufen lief, und ich, der ich mir auch nur die Kugelmühlen in Glanegg vorstellen konnte, neugierig war, in welcher Beziehung die

Kugelmühlen zu Neuhaus und Laufen standen. Die Durchsicht des Aktes verschaffte mir Überraschung und Klarheit; denn ich ersah daraus, daß Kugelmühlen in den Gräben der Pfliegergerichte Neuhaus und Laufen in großer Anzahl sich befanden.

Der Akt behandelt folgende Materie.

Am 1. Mai 1693 klagt Andreas Geißl für sich und die Bergheimer Seegner und Fischer beim Oberstfischmeisteramte, daß die Kugelmühlen in den Gerichten Laufen und Neuhaus überhand nehmen. Obwohl die Hofkammer von denselben keinen Nutzen habe, schaden sie doch den hochfürstlichen Fischwässern durch die Wasserabkehr. Die Fischer bitten, daß die ohne Bewilligung erbauten Kugelmühlen kassiert werden sollen und ein Verbot erlassen werde, damit die Fischer in ihren Bestandwässern geschützt würden. Der Oberstfischmeister stellte auf Grund dieser Klage an die Hofkammer das Ansuchen, von den beiden Gerichten einen Bericht über die Kugelmühlen einzuholen und alle, sowohl die auf hofunbarlichen als auch anderen Grundherrschaftsgründen errichteten Mühlen, wann sie errichtet wurden, ob mit oder ohne Konsens, zu beschreiben.

Es scheint der ganzen Sache keine Bedeutung beigemessen worden zu sein, weil — wie aus dem Aktenmateriale zu entnehmen ist — bis 1739 keine Verhandlungen mehr gepflogen wurden.

1739 wurde die Angelegenheit wieder aufgegriffen, denn die Hofkammer beauftragte die Pfliegergerichte Neuhaus, Neumarkt und Laufen, zu berichten, mit welcher Bewilligung die in den Pfliegergerichten sich befindlichen Mühlen errichtet wurden, dann, ob eine Stift oder jährliche Rekognition dafür angesetzt sei und, falls dieselben damit nicht belegt seien, was etwa dafür zu bestimmen sei.

Die Pfliegergerichte kamen dem Auftrage nach und berichten über ihre Kugelmühlen, berichten aber, daß die Müller eher ihren Betrieb einstellen, bevor sie eine Stift entrichten. Der Pflieger von Laufen beantragte auf jede Mühle 2 bis 3 Kz. jährliche Stift.

Nun erging von der Hofkammer folgender Befehl: Von jeder Kugelmühle oder Gang, wo an Wasser kein Mangel ist, folglich das ganze Jahr hindurch Kugeln gemacht werden können, soll eine veranlaßbare Stift von 6 Kreuzern, von jenen aber, wo sich ein Abgang an Wasser zeigt, 3 Kreuzer gereicht werden, auch für jene Mühlen geltend, die in Zukunft errichtet werden sollten, um deren Bewilligung aber angesucht werden müsse. Wer die Stift verweigert, soll den Betrieb einstellen.

Jetzt begannen die Kugelmüller zu bitten, ihnen die Stift zu erlassen, weil die Kugelmühlen wenig Nutzen brächten und deshalb seit Mannesgedenken schon viele Mühlen eingestellt wurden. Die Hofkammer ließ sich nicht erweichen und die Müller fügten sich nun. Die domkapitulischen Untertanen jedoch wandten sich um Hilfe an das Domkapitel, welches ihnen den Auftrag gab, die Stift

bis zur Austragung der Angelegenheit nicht zu entrichten. Dasselbe machte geltend, daß das Wasser zum Betriebe der Mühlen ihrer Untertanen aus den domkapitulischen Weihern fließe, die Mühlen auf domkapitulischen Grund stehen, daher sie mit keiner Stift belegt werden können.

Nun fragte erst die Hofkammer, über den Bericht der Pfleger, daß diese Bäche von den Lieferinger Hoffischern auf Grund eines Fischerbriefes befischt werden, vorsichtiger Weise an, ob und wie lange der Pfleger und der Oberst-Fischmeister glaube mit seinen Angaben auszulangen. Diese bestanden darauf, daß die ältesten Fischer seit Menschengedenken in den Bächen fischten und die Bäche erzstiftlich seien und nun entschied dieselbe, daß auch die domkapitulischen Mühlen 1 Groschen Stift zu entrichten hätten. (27. VII. 1743.)

Noch ein zweitesmal verkünden uns die Akten, daß sich die Hofkammer ernstlich mit den Kugelmühlen befaßte.

Am 16. April 1792 erging ein Dekret von der Hofkammer mit folgendem Inhalt¹⁾ an die Hauptmaut:

„Wir sehen uns aus mehreren triftigen Gründen veranlaßt, das Gewerbe der Kugelmühlen, wegen, im verschiedenen Betrachte daraus entstehenden Vorteilen in grösseren Aufschwung zu bringen und auf alle mögliche Weise zu unterstützen.

Ehe wir aber in dieser Sache einige Vorschnitte machen, finden wir vorerst noch notwendig der hochf. Hauptmaut daher den Auftrag zu machen, das selbe in den Rechnungen zurück nachsuchen und den Aufschluß hierher erteilen solle, wie viele Tausend von jenen kleinen Kugeln, welche in den Kugelmühlen verfertigt werden, insgemein Palkugeln oder Dascher genannt, jährlich, in so lange es zu erheben möglich ist, ausgeführt worden seien, und was die Maut hievon betragen hat.

Gleichzeitig erfolgte ein Zirkularbefehl an die Pfliegergerichte Neumarkt, Teisendorf, Glanegg, Hüttenstein, Laufen, Mattsee, Neuhaus, Stauffenegg, Straßwalchen, Tettlheim, Tittmoning, Wartenfels und das Stadtgericht Salzburg mit dem Auftrage um Auskunft, worin die Produktion dieser Kugeln und anderweite Direktive dieses Handelszweiges eigentlich bestehe und wie er in ein bestimmtes Geleise eingeleitet werden könnte. Zu diesem Zwecke ist in den Bezirken ein öffentlicher Aufruf zu publizieren, daß alle, welche mit Kugelmühlen mit oder ohne Konzession versehen sind, bei ihrem Pfliegergerichte sich längstens binnen vier Wochen vom Tage der Kundmachung an, melden sollen, oder sich mit ihrer bereits schon erhaltenen Konzession auszuweisen oder um eine Bestätigung der bisher ohne Konzession betriebenen Kugelmühlen anzuschauen haben. Jeder Kugelmüller ist zu vernehmen, wie viele

1) Regierung Rubr. 32, Nr. 18.

Gänge er habe, und wie viele Kugeln er durchschnittlich verfertige. Darüber ist genau zu berichten und zu begutachten, was allenfalls auf jeden Gang einer solchen Kugelmühle für eine kleine Stift zur Einförmigkeit, doch ohne Stockung des Gewerbes, welches wir nicht zu erschweren, sondern zu begünstigen gedenken, gelegt werden könne. Wer sich in dieser Zeit nicht meldet, dem ist seine mit oder ohne Bewilligung betriebene Kugelmühle aufzuheben, die wirklichen Konzessionisten dürfen gegen Abgabe des bisher bestimmten Willengeldes, die ohne Bewilligung das Gewerbe ausüben, nach angesuchter Bestätigung dasselbe bis auf Weiteres ohne Anstand ausüben.“

Darauf liefen die Berichte der Pfliegerichte ein. Diese Berichte enthielten viele Unklarheiten, so daß von den Stadt-, Pflieg- und Landgerichten neuerdings Berichte abverlangt wurden dahingehend, ob nicht Reißer unter die gewöhnlichen Kugelmühlen gezählt wurden oder ob solche in anderen Gerichten nicht bestehen, ob Kugelmühlen, Gänge und Läufer identisch seien, kurz es sollte alles erhoben werden, was über den Ursprung, die Technik und den Bestand des Gewerbes zu verzeichnen war, um für die Bestimmung des Willengeldes vollständige Klarheit zu schaffen.

Die nun eingelangten Berichte geben uns mit denen aus 1693 und persönlichen Mitteilungen alter Kugelmüller über das Wesen und den Betrieb der Kugelmühlen damaliger Zeit ziemlich klare Einsicht.

Es ist zweifellos, daß auch die Urbarien noch manches Materiale enthalten, das geeignet ist, das im Nachstehenden geschilderte Bild zu ergänzen.

Kugelmühlen gab es nur in den Pfliegerichten Glanegg, Laufen, Mattsee, Neuhaus, Neumarkt, Staufenegg, Wartenfels und im Stadtgerichte Salzburg. In den anderen Gerichtsbezirken Salzburgs scheint das Kugelmachen wegen Mangels an Material, hauptsächlich aber wegen der schwierigen Transportverhältnisse, welche den ohnedies geringen Gewinn bei der Kugelmacherei noch mehr schmälerten, nicht betrieben worden zu sein.

Die ersten Nachrichten über Kugelausfuhr haben wir durch die später angeführten Tabellen aus den Hauptmautrechnungen, nach welchen um 1650 die Ausfuhr der Kugeln begann. Sicherlich haben jedoch schon früher Kugelmühlen bestanden, deren geringe Produktivität eine Ausfuhr jedoch noch nicht ermöglichte.

Über den Ursprung dieses Gewerbes konnte von den Pfliegerichten nichts berichtet werden.

Die Kugelmühlen wurden meist ohne behördliche Bewilligung errichtet und nur in wenigen Fällen für die Benützung des Grundes oder der Wasserkraft von der Grundherrschaft ein jährlicher Zins eingehoben. Die Kugelmacherei galt als ein freies Gewerbe. Sie

wurde häufig von Müllern, welche zu ihrem Betriebe ohnehin eine Wasserkraft benötigten, als Nebenverdienst ausgeübt, andere bewog eine vorhandene Wasserkraft oder sich vorfindendes geeignetes Material zum Betriebe von Kugelmühlen, wieder andere verleiteten günstige Wasserverhältnisse dazu. Mit wenigen Ausnahmen jedoch errichtete aus Armut und Erwerbslosigkeit niemand eine solche, da deren Errichtung immerhin nicht unbedeutende Kosten verursachte und der zu erhoffende Gewinn von zu vielen Umständen abhängig war, unter denen günstige Wasserverhältnisse die wichtigsten waren. Besonders in jenen Zeiten, als sich die Hofkammer für die Kugelmühlen interessierte, glaubten viele ein Anzeichen darin zu sehen, daß sich nun eine günstige Einnahmequelle damit erschließen werde, und meldeten sich dazu gar manche neue Bewerber, während die meisten alten Kugelmüller von einer Fortsetzung des Betriebes nichts mehr wissen wollten, als an die Einhebung eines Willengeldes geschritten wurde.

Auf Grund aller eingelangten Berichte begutachtete die Hofkammer für jede Kugelmühle nur ein jährliches anleitbares Willengeld zu bestimmen, welches nach der Anzahl der Gänge festgesetzt werden sollte, und zwar: a) für jeden Gang oder Reißer einer Kugelmühle, in welcher Kugeln aus Marmor gemacht werden, 3 Kreuzer; b) für einen Gang, wo die Kugeln aus einer weniger wertvollen Gesteinsart gemacht wurden, 2 Kreuzer und c) für einen Gang solcher Kugelmühlen, die wegen Wassermangel nur zeitweise betrieben werden konnten, nur die Hälfte des vorhin beantragten Willengeldes, sohin im Falle a) $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, im Falle b) 1 Kreuzer.

Die Konzession sollte als erloschen gelten, wenn das Willengeld nicht gereicht würde. Jede in Zukunft neu zu erbauende Kugelmühle soll nach Vorschrift des Baugesetzes hergestellt werden. Man glaubte, daß das bestimmte geringe Willengeld keinen Kugelmüller zum Aufgeben seines Gewerbes veranlassen könnte, sondern höchstens der Mangel an Absatz. Man solle weiters die bisherigen Kugelmüller als Konzessionisten bestätigen, ein Gewerbe, auf welches Verzicht geleistet würde, einem andern überlassen, und im Falle sich jemand um Verleihung einer Kugelmühle, ohne daß eines andern Konzession erloschen wäre, melden würde, dessen Bitte mit Bericht, ob im selbigen Gerichte die Zahl der Kugelmüller mit Nutzen vermehrt werden könne, einbegleiten. Größere Stifte hätten zur Folge, daß viele Mühlen eingestellt würden. Es könnte daher vielmehr zur Errichtung weiterer Mühlen durch eine zehnjährige Stiftbefreiung aufgemuntert werden.

Auf Grund dieser Vorschläge der Hofkammer wurde am 7. August 1797 nachfolgender Hofkammerbefehl erlassen:

Befehl

an sämtliche Pfleg-, Stadt- und Landgerichte des Erzstiftes Salzburg, wo bisher noch keine Kugelmühlen bestanden.

Wir haben uns, in der fürwährenden Absicht, die Industrie des hiesigen Lanndmanns auf alle mögliche Art zu befördern und zu unterstützen, bewogen befunden, das bereits in den meisten Pfleggerichten des flachen Landes übliche Gewerbe der Kugelmühlen, welches ohne große Kosten und Holzaufwand allerwärts als Nebensache betrieben werden kann, in einen systematischen Gang zu bringen und hierüber so, wie es mit den Gipsmühlen geschehen, ein bestimmtes Regulativ zum bleibenden Anhaltspunkte festzusetzen.

Dem zufolge erklären wir die nachfolgenden Sätze als die Basis bei allen künftigen Verfahren in Absicht auf die Kugelmühlen.

1. Die Kugelmühlen sind durchgehends als Personal-Gerechtigkeiten zu behandeln und deren Betrieb so viel wie möglich zu erleichtern.

2. Die Steinbrüche, von welchen die Kugelsteine genommen werden, sind in Bezug auf diese Verwendung derselben ohne Ausnahme von aller Gabe frei zu halten; sohin unterliegt die Sammlung des Materiales zu den Kugelmühlen keiner Abgabe und haben die hiezu in Bearbeitung stehenden Steinbrüche nur denjenigen Vorschriften zu folgen, welche früher oder später in Absicht auf die Steinbrüche im allgemeinen festgesetzt werden dürften.

3. Die Sammlung des Materiales zu den Kugelmühlen darf auch durch keine Sperre des einen Gerichtes gegen das andere gehemmt werden, es kann folglich jeder Kugelmüller ohne Rücksicht auf dessen Ansitz das Materiale, die rohen Kugelsteine sammeln wo er immer will; nur muß er oder seine Sammler jedesmal mit einem Konzessionsscheine versehen sein, um sich im Betretungsfalle gehörig damit ausweisen zu können, wobei übrigens sich die Müller und alle Sammler genau demjenigen sich zu fügen haben, was das eine oder das andere Pfleggericht zur Beförderung eines ordentlichen Betriebes, der Sammlung und des Gewerbes überhaupt entweder auf Kameralbefehl oder von erster Instanz wegen nach Umständen zu verfügen für notwendig erachten wird.

4. Nachdem einerseits die Kugelmühlen vermöge des Grundsatzes 1 als Personalgerechtigkeiten angesehen werden, andererseits aus Mangel an Wasser oder Materiale öfters geraume Zeit hindurch gar nicht betrieben werden können, so sind sie in der Regel nur mit jährlichen Willengeldern so wie die Gipsmühlen zu belegen.

5. Die Bestimmung dieser Willengelder richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

a) Jeder Müller hat für jeden Gang 2 krz. jährliches Willengeld ohne Unterschied des Materiales oder der Zeit des Betriebes zu erlegen.

b) Wenn der Müller für ein Jahr das Willengeld zur bestimmten Zeit zu reichen unterläßt, wird seine Kugelmühle als heimgesagt erkannt, folglich die Konzession abgeschrieben.

c) Will ein Müller, welcher gegenwärtig sein Recht nicht betreibt, weil er zur Zeit keine fertige Mühle besitzt, sich dennoch seiner einmal erworbenen Gerechtsame einer Kugelmühle versichern, so hat er ein jährliches Willengeld von 4 krz. d. i. für zwei Gänge zu reichen, als welches für den geringsten Betrieb dieser Konzession angesehen wird. In jedem anderen Falle hat er das Willengeld für so viele fertige Gänge, als er besitzt, wenn er sie auch nicht betreibt, nach dem Regulative zu erlegen.

6. Die Kugelmühlen dürfen, da ihre Bauart wenig oder gar kein Holz erfordert, nicht im Baukataster vorgetragen werden, sondern es sind hierüber, wie bei den Brantweinbrennereien ordentliche Register zu führen, und die jährlichen Änderungen mittels der betreffenden Tabellen auszuweisen. Es sind somit diese Mühlen auch kein Gegenstand der Bauprotokolle. Wollte jedoch ein- oder der andere Kugelmüller seine Mühle unter Dachung bringen, oder sonst noch eine Hütte oder Behältnis hiezu bauen, so wäre hiebei gleichwohl nach dem Baugesetze zu verfahren.

7. Um dieser Stelle einen ständigen gedrängten Überblick des ganzen Gewerbes zu verschaffen, sind von jedem Gerichte zur Zeit der Willengeldeinziehung die Konzessionisten zu vernehmen, wie viele Kugeln jeder derselben von beiden Gattungen, Pecker und Datscher, gemeine und marmorne, in dem letzt verlaufenen Jahre erzeugt habe. Diese Erzeugnisse sowohl als überhaupt, Abnahme und Zuwachs, entweder an eingegangenen, heimgesagten oder neuerlich nachgesuchten Konzessionen, durch minderen oder stärkeren Betrieb der bestehenden Mühlen, sowie der Betrag der Willengelder insgesamt sind alljährlich durch Produktions- und Zentraltabellen auszuweisen und alle diese Tabellen genau in jener Art zur Einsicht hierher vorzulegen, wie dies in Rücksicht der Branntweinrechte unterm 29. Dezember 1794 verordnet ward.*)

Würde sich aber in dem einen oder dem anderen Pfliegerichte ein ganzes Jahr hindurch keine Änderung in Rücksicht der Kugelmühlen ergeben, so wäre für diesen Fall nur eine kurze Anzeige davon zu machen.

8. Da wir zur mehrerer Aufnahme dieses Gewerbes allen Zwang, und jeden Umtrieb, so viel als möglich hiebei zu entfernen gedenken, so stellen wir jedem Untertanen völlig frei, eine solche Konzession ohne Rekurs an diese Landesstelle blos bei dem betreffenden Pfleg- oder Landgerichte nachzusuchen, nur setzen wir in dieser Rücksicht zu Erhaltung einer guten Ordnung folgendes fest:

a) Denjenigen, welche sich bereits um Konzession einer Kugelmühl-Gerechtsame gemeldet haben, oder noch melden werden, sind, sowie den bisher bestandenen Konzessionisten, die betreffenden Scheine nach hergestellten Registern, so wie bei den Brantweinbrennereien, unentgeltlich hinauszufertigen, und in Rücksicht der erstern ordentliche Verrechnungstabellen alljährlich einzusenden.

b) In gleicher Weise ist bei Gutsänderungen durch Kauf, Übergabe etc. mit Vormerkung des neuen Konzessionisten in dem Register und in den jährlichen Bestätigungstabellen, dann

*) Die jährlichen Berichte der Pfliegerichte hörten 1805 wieder auf

c) bei dem Tode eines Kugelmüllers, bei Einsagung oder Verfalles der Gerechtsame etc. durch deren Ausweisung mittels Abschreibungstabellen zu verfahren.

9. Jedem Imploranten, welchem etwa von erster Instanz die Erteilung eines Konzessionsscheines verweigert worden wäre, bleibt deshalb zu jederzeit der Rekurs an diese Stelle offen.

Dieses Regulativ wird dem Pfliegerichte in der Absicht mitgeteilt, damit sich dasselbe im Falle jemand eine solche Konzession nachsuchen sollte, ohne weitere Anfrage dernach zu benehmen wisse. Wie den diese Verordnung in gewöhnlicher Weise zu jedermanns Wissenschaft zu bringen ist.

Salzburg in der hochf. Hofkammer den 7. August 1797.

Bei den Pfliegerichten, bei welchen schon Kugelmühlen bestanden, war der Zusatz bemerkt:

„Schließlich sind von dem im dortigen Gerichtsbezirke fabrizierte Gattung der Kugeln Muster hieher einzusenden.“

Die Hauptmaut erhielt den Befehl (Regulativ), in Zukunft ohne allen Unterschied zwischen marmornen oder gemeinen Kugeln, Peckern und Dätschern, durchgehends von jedem Zentner Kugeln wie bisher drei Kreuzer einzuheben und nach Umlauf eines Jahres zu berichten, wie viel Zentner jeder Gattung ausgeführt wurden und wie groß die Mauteinnahme daraus sei.

Auch die Hauptbuchhaltung erhielt denselben Befehl, um bei der Berechnung der Willengelder und Mautgebühren Anhaltspunkte zu haben.

Zur Erläuterung des ganzen Betriebes mußte über Auftrag der Hofkammer 1797 der Zimmerpolier Josef Vigali ein Modell einer Untersberger Kugelmühle verfertigen, welche aus folgenden Teilen bestand:

1. aus dem Wasserkanal,
2. der Wührwand,
3. den Hirnbäumen,
4. den Kropfzangen,
5. dem Glegermühlstein,
6. dem Eichenläufer,
7. dem hagedörnernen Wälbaum,
8. der Flodertaufel,
9. Ainwel ridl (ein Well Riedl),
10. den hölzernen Schlüssen,
11. Wasserkröpf,
12. Wassergüssen,
13. Wasserschützen.

Er beschreibt die Kugelmühlen weiter:

Bei dem 1. Mühlstein kann man 16 Kugeln einlegen und die Eck abschleifen, hernach werden sie wieder herausgenommen und

in den 2. Mühlstein hineingegeben, da wird die größte Gattung Kugeln gemacht.

In den 3. Mühlgang kann man 30 Kugeln einlegen, da wird die mittlere Gattung Kugeln gemacht. Bei dem 4. Mühlgang kann man 40 Kugeln legen und mahlen.

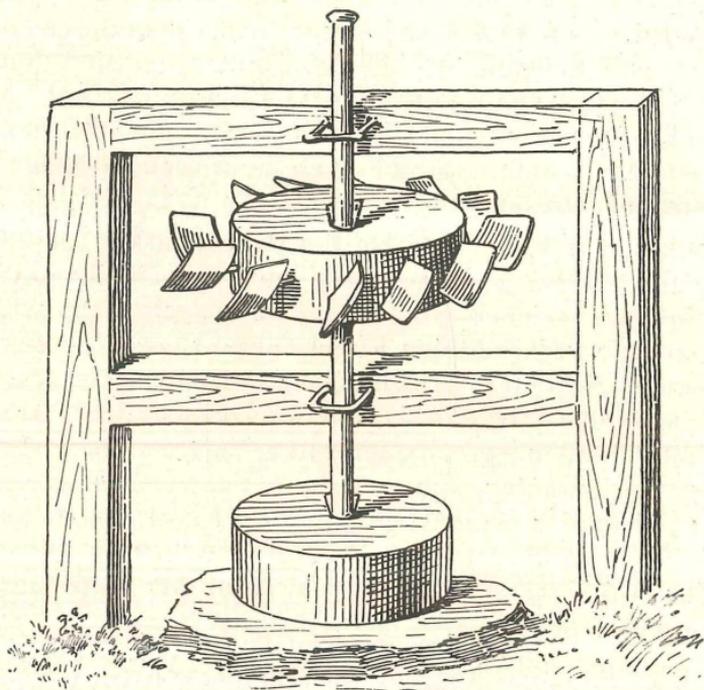
Bei dem 5. Mühlgang kann man 50 Kugeln und zwar die kleinste Gattung machen.

In dem Glegersteine des weitesten Grindl werden die kleinsten Kugeln und bei dem engsten Grindl werden und bleiben die Kugeln groß, weil sie nicht oft überwältzt werden.

In der Untersberger Kugelmühle sind alle vier Mühlgänge zugleich gleich viel mit Kugel einzulegen und zu mahlen. Man legt 16—20 Kugeln ein, weil die Glegersteine nicht so groß sind, wie in der Grödiger Mühl.²⁾

Für die Anfertigung der Modelle erhielt Vigali drei Spezies-Dukaten.

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts geschah die Kugelmachelei nur mit den Grindelmühlen, so genannt, weil sowohl der Läufer als auch das Schaufelrad mit der Grindel, auch Grindelbaum



Modell einer Grindelmühle

genannt, fest verbunden waren. Solche Grindelmühlen waren bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch in Fürstenbrunn in Gebrauch.

²⁾ Wahrscheinlich ist ein Plan bei diesem Schriftstück gewesen, der leider verloren gegangen ist.

Die fortschreitende Technik vereinfachte den Betrieb und es traten an deren Stelle die Angelmühlen, welche nicht nur einen geringeren Wasserverbrauch beanspruchten, sondern auch das Balkengerüste entbehrlich machten, während die sonstige Einrichtung und Betriebsart die gleiche blieben. Die Anbringung der Schaufeln an den Läufern machte bei den Angelmühlen ein eigenes Schaufelrad entbehrlich.

Die wesentlichen Teile einer Kugelmühle waren die Wasserführung und die Mühle selbst. Die Wasserführung war je nach der gegebenen Situation verschieden und ist die Anlage einer solchen aus den Abbildungen zu ersehen.

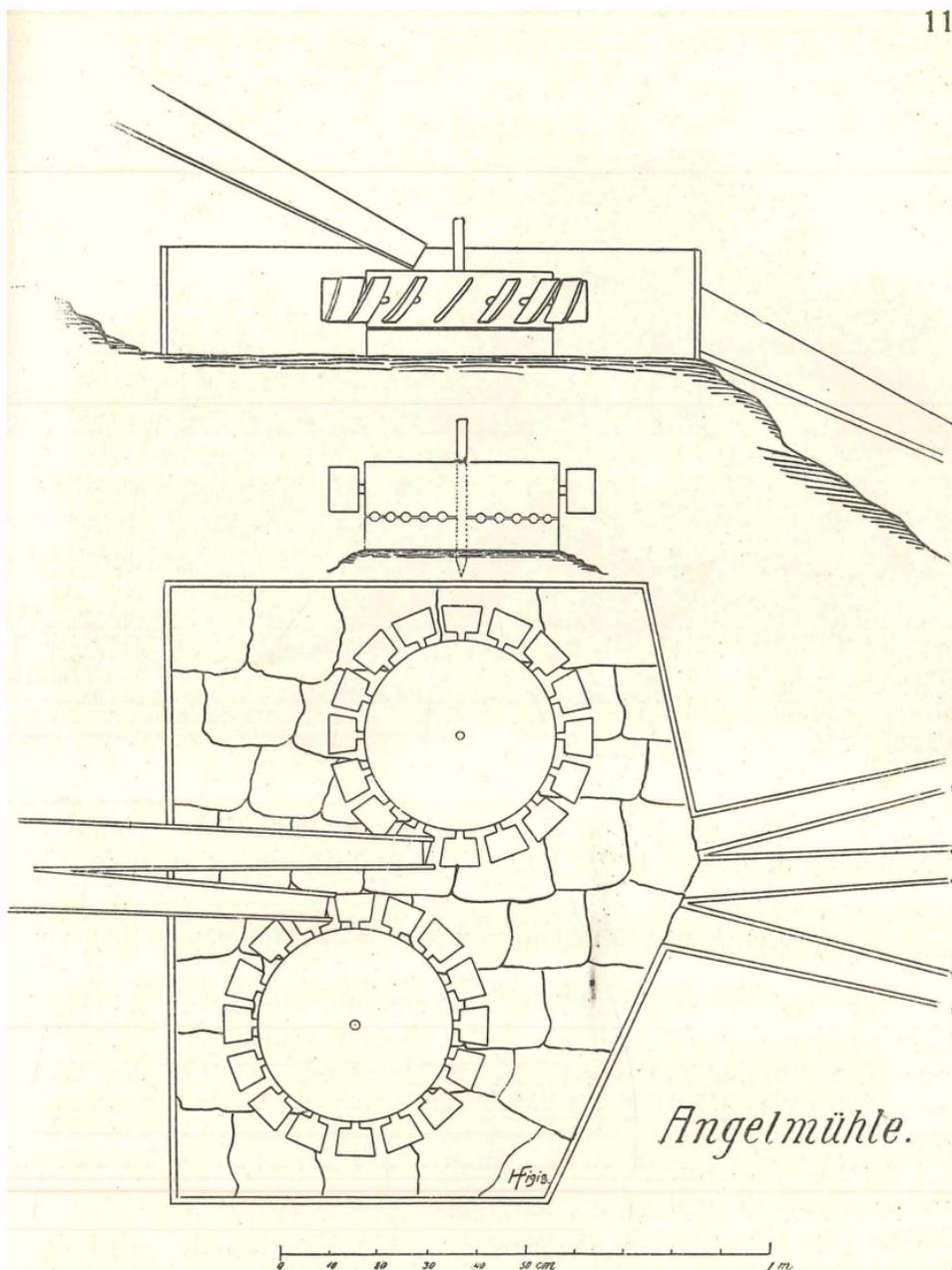
Unter einem Mühlgange verstand man die Kugelmühle, bestehend aus dem Schleifer und Läufer nebst der dazu gehörigen Wasserführung.

Die Grundlage der Mühle bildete der unbeweglich angebrachte Schleifstein, auch Schleifer, Gleger oder Glegert genannt. Der Schleifer war ein Sandstein, welcher meist vom Ulrichshögel bezogen wurde, weil der dortige Sandstein eine entsprechend notwendige Härte besaß und in Platten von brauchbarer Stärke gewonnen wurde. Es findet sich zwar auch in anderen Orten des salzburgischen Flachgaaues, so in den Hallwanger und Antheringer Gräben ein Sandstein, welcher aber weicher ist, nur in dünnen Platten gebrochen wird und dort meist nur zur Herstellung von Sandsteinkugeln diente, obwohl auch in diesen Gräben Marmorkugeln gemacht wurden.

Je nach seiner Härte dauerte die Brauchbarkeit des Schleifers in der Regel $1\frac{1}{4}$ bis 2 Jahre, doch mußten schadhafte Schleifer, oder solche mit weichen Stellen gleich ausgetauscht werden, da sonst die gerade verarbeiteten Kugeln herausgeworfen wurden. Die an gebrauchten Schleifern ersichtlichen konzentrischen Rinnen wurden erst durch die Arbeit des Läufers ausgeschliffen. Ausgeschliffene Schleifer fanden verschiedenartige Verwendung. Solche wurden zu den sogenannten, später beschriebenen Reißern verwendet, ein solcher Schleifer findet sich mit den Rinnen nach außen eingemauert in einem Bauernhause auf der Judenbergalpe, während man in der Anifer Gegend dieselben gerne als Unterlage für die Dachtraufe verwendet.

Bei den Angelmühlen war in dem Zentrum des Schleifers eine starke Eisenstange, die Angel, befestigt, welche die Achse des beweglichen Teiles der Kugelmühle, dem Läufer, bildete und über demselben nur wenig hervorragte.

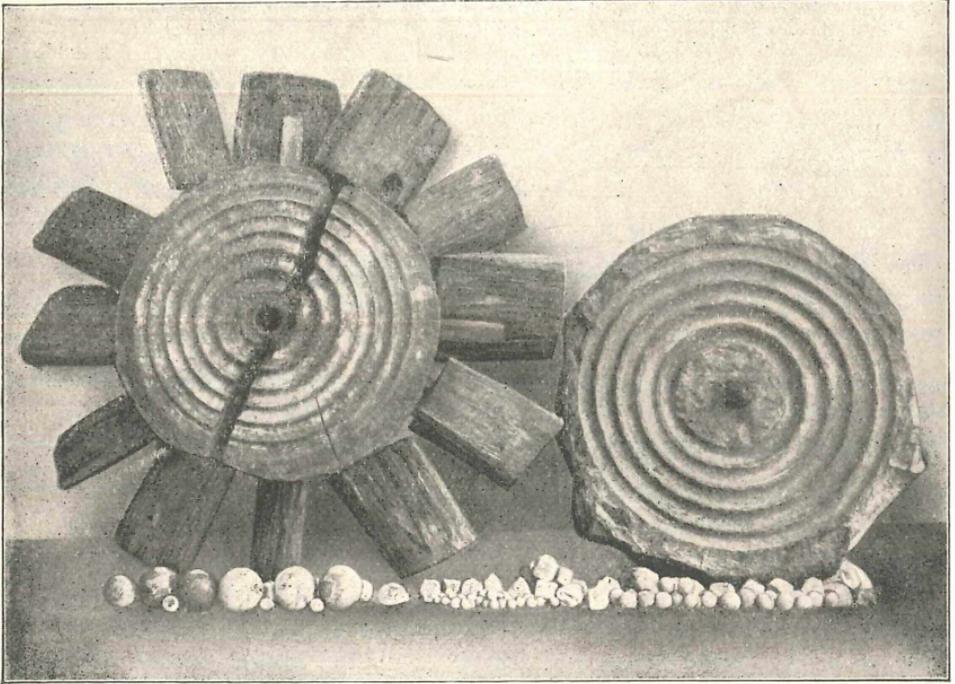
Der Läufer war eine aus einem Baumstamme geschnittene Scheibe bis zu 50 cm Durchmesser und bis zu 30 cm Stärke, meist aus Buchen- oder Ahornholz, weniger aus Eichenholz, weil dieses die Kugeln schwarz färbte, oder Fichtenholz, weil es sich zu schnell

*Angelmühle.*

abnützte. Der Läufer bildete, durch Wasserkraft betrieben, den rotierenden Teil der Kugelmühle.

In der Regel wurde ein Schleifer und ein Läufer ein Gang genannt. Bei den Grindelmühlen waren beide durch ein Balkengerüst verbunden, bei den Angelmühlen wurde als Lager oder Büchse eine Eisenröhre benützt.

Für die Kugelfabrikation mußte der Läufer erst bearbeitet werden. Auf dessen Boden wurden konzentrische Kreise abgezirkelt und ganz roh, mit dem Hohleisen seichte Ringe ausgestemmt. Für kleine Kugeln wurden sechs bis acht Ringe, für mittlere zwei bis sechs und für ganz große Kugeln manchmal nur ein Ring, öfter



zwei bis vier Ringe gemacht. Dann wurde der Läufer eingelegt, das heißt auf den Schleifer gebracht und in die Rinnen je eine stählerne Kugel eingelegt.

Diese Stahlkugeln wurden von den Kugelmüllern selbst gefertigt, indem sie aus abgenutzten Rundeisen der Steinmetze kleine Teile machten, diese im glühenden Zustande annähernd in Kugelform hämmerten und dann im kalten Wasser härteten. Nach Einlegen der Stahlkugeln wurde die Mühle durch Zuleiten des Wassers und „Antreiben“ des Läufers mit einer Stange in Bewegung gesetzt.

Infolge der rotierenden Bewegung des Läufers wurden durch die Stahlkugeln die Rinnen egal und glatt gemacht und auch die Stahlkugeln bei längerem Gebrauche zu blanken Kugeln verarbeitet. Aber auch in die Schleifsteine wurden dadurch flache und allmählich immer tiefere Kreisrinnen eingearbeitet.

Nun waren die Kugelmühlen gebrauchsfertig und an Stelle der Stahlkugeln kamen die kleinen Marmorwürfel, aus denen Kugeln gemacht werden sollten.

Durch Abnutzung wurden die Rinnen in den Schleifsteinen immer tiefer, so daß die Läufer auf den Kugellagern nicht mehr laufen konnten. Es mußten deshalb die Ränder der Rinnen von Zeit zu Zeit mit dem Hammer niedriger geschlagen werden, was man das „Niederschlagen“ nannte. War ein Kugelmüller aus irgendeinem Grunde nicht in der Lage, sich die Kugelsteine selbst zu behauen oder sich schon behauene zu beschaffen, benützte er, um

halbwegs geeignete Steine in eine annähernd runde Form zu bringen, ausgearbeitete Kugelmühlen, welche man Reißer nannte. In diesen wurden die scharfen Ecken der eingelegten Steine abgeschliffen und die so behandelten Steine erst in einer anderen Kugelmühle zu Kugeln verarbeitet. Schonte man auch auf diese Weise die Kugelmühlen, brauchte man aber doch für die Inbetriebsetzung eines Reißers sehr viel Wasser (vier anderen Mühlen entsprechend), daher man dieselben selten verwendete. In den später angeführten Kugelmühlen wurden die Reißer, wo solche bestanden, meistens zu den Gängen gezählt. Die Reißer hatten naturgemäß nur eine kleine Anzahl von Ringen und mahlen nur vierzig bis fünfzig Steine, von denen dann ungefähr hundert in einer anderen Kugelmühle vollständig rundgerollt wurden. Ein Bericht von 1790 beschreibt die Reißer folgendermaßen: „Unter Reißer versteht man jene Mühlen, in welchen an den vom Kugelbauer erhaltenen rohen Steine die scharfen Ecken weggemahlen und daher dieselben für die eigentliche Kugelmühle zubereitet werden. Die Höhlungen in diesen Reißern sind tiefer als in den anderen Mühlen, auch fordern sie ein stärkeres Wassergefälle, weil der rohe Stein die Bewegung sehr hemmt. Wer keine Steine hat, muß die Ecken selbst weghauen, da aber die Steine auf diese Weise nie so abgerundet werden können, so dienen die Reißer nicht nur zur Erleichterung der Arbeit, sondern auch zur Schonung der Kugelmühlen.“

Die Hofkammer forderte direkt auf, die Reißer zur Erleichterung des Gewerbes mehr bekanntzumachen.

Im Gerichte Mattsee bezeichnete man mit Kugelmühlen die ganze Anzahl der vorhandenen Gänge (Läufer oder Stöcke) und Schleifer; eine Kugelmühle konnte daher vier bis zwölf Gänge haben. Der Bericht von Mattsee sagt:

„Einige nennen jeden Läufer, das ist jede Mühle, einen Gang, andere aber nur die Zusammenstellung mehrerer Läufer in einem Schußtem und einem Wassergefall, einen Gang. Nach der ersten Bezeichnung hat der Kugelmüller zu Wildenkaar 12, nach der zweiten nur 3 Gänge, daher ist fraglich, nach welcher Auffassung das Willengeld bestimmt werden soll.“

Die Zurichtung der Mühlen mit Wehr, Schlachten und Floß kostete Ende des 17. Jahrhunderts bis zwanzig Gulden, das Machen eines Kugelganges mindestens vierzig Kreuzer und mußten die meisten das Holz dazu kaufen.

Die Mühlen konnten meistens nur zur Sommerszeit benützt werden, wenn bei Regenwetter die Gerinne genügend Wasser führten. Bei Hochwasser wurden die Kugelmühlen sehr stark mitgenommen, oft sogar vernichtet. Manche Mühlen konnten nur fünf bis sechs Wochen, ja oft nur einige Tage betrieben werden. Im Winter wurden die Läufer ausgehoben.

Die Rentabilität der Kugelmühlen war bedingt durch Beschaffenheit und Beschaffung der Kugelsteine. Diese wurden von Trüm-

mern aus Steinbrüchen oder aus dem Geschiebe der Bäche gewonnen.

Aus den Akten bekannte Fundstätten waren: Glanegg (graue Kreidekalksandsteine, weiße und rote Kalke von Fürstenbrunn³⁾, Mattsee und Buchberg (Numiliten-Sandstein, Flysch), Anthering (grauer Flyschmergel und Flyschsandstein), Staufeneck (weißer körniger Kalk), Högl (unterirdischer Steinbruch auf Flyschmergel und Sandstein), Wiestal (schwarzer und roter Marmor). Ein eigentlicher Kugelsteinbruch, lautete ein Bericht des Pflegers, ist nur in Wartenfels.⁴⁾ Dieser Steinbruch wurde nur als Talgauer Steinbruch bezeichnet. Die dort gebrochenen Steine hatten aschgraue Farbe mit roten (braunen?) Streifen und hatten die Kugeln aus diesem Material den stärksten Absatz. Dieser Stein war aber für die dortigen Kugelmüller vorbehalten und durfte nicht außerhalb des Gerichtes gebracht werden. Außerdem wurden noch Steine verwendet: von den Gaisberger Bauern, der Ortschaft Feichten und dem Tannberg, rote Steine vom Weichenberger in Ursprung, vom Steinbruch in Leiherting und Hofstätt zu Anthering. Der Seifenstein, aus welchem Gschier in Finkenschwand Kugeln machte, ist feiner Mergel; auch Talk wurde hin und wieder Seifenstein genannt⁵⁾ und zum Kugelmachen benützt.

Das zum Kugelmachen notwendige Material wurde entweder an Ort und Stelle gebrochen, behauen und verwendet, oder es wurde von den Steinbrüchen, oft aus weiter Entfernung, geholt. Im letzteren Falle bezog man meist behauene Steine, Kugelsteine genannt. Diese waren würfelförmig zugehauen, um in dieser Form sogleich in die Kugelmühlen eingelegt zu werden. Eine Fuhre Kugelsteine faßte 14.000 bis 20.000 Stück und kostete 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. 1000 Stück Kugelsteine wurden je nach dem Material mit 8 bis 10 kr. bezahlt. Behaute dieselben der Kugelmüller am fremden Steinbruche selbst, bezahlte er für das Tausend zirka 3 kr. Vielfach wurde das Marmorgeschiebe aus den Bächen, Findlinge genannt, als Kugelsteinmaterial benützt. Das Sammeln der Steine geschah im Sommer.

Gespalten und behauen wurden die Steine im Sommer gleich am Steinbruche oder Fundorte und im Winter in den Wohnräumen. Diese Heimarbeit war wegen des beim Kugelsteinschlagen sich entwickelnden Staubes sehr ungesund und wurde, wie auch das Sammeln, meist von älteren, gebrechlichen Leuten, in der Umgebung Grödigs meist von Frauen verrichtet. Zum Behauen wurde ein Breithammer, als Amboß gewöhnlich ein Stein benützt. Das Behauen der gewöhnlichen Tagesmenge von 1000 bis 1400 Kugelsteinen erforderte große Fertigkeit und Übung. Ende des 19. Jahrhunderts wurde für das Tausend Kugelsteine 70 kr. bezahlt, so daß auch die Frauen, wenn sie nur halbwegs in der Lage waren, es tun

3) Gesteinsangabe nach Dr. Fugger.

4) Nach Dr. Fugger am Fuße des Schobers und im Vetterbachgraben.

5) Nach Dr. Fugger.

zu können, bei jeder anderen Arbeit mehr verdienten. In Grödig leben noch heute zwei Kugelsteinschläger, die ihre Kugelsteine den noch heute bestehenden Kugelmühlen in Schellenberg und in der Almbachklamm liefern. Große Kugeln wurden nur aus buntem Marmor gemacht und derselbe an verschiedenen Marmorbrüchen, am Untersberg, gesammelt, ja selbst vom Geiereck geholt.

Die nichtbehauenen Kugelsteine wurden in die Reißer, die behauenen in die Kugelmühlen, Stein neben Stein, eingelegt, so daß nur ein kleiner Teil einer Rinne frei blieb. Die Größe der Würfel für dieselbe Rinne mußte gleich sein, da sonst die Kugeln unregelmäßig wurden. Auch konnte man daher in demselben Gange nur Kugeln von gleicher Größe machen.

Die Dauer der Fertigstellung der Kugeln dauerte je nach Material und Größe der Kugeln verschieden lange. Kleinere Kugeln waren in 24 Stunden fertig, während die größeren zu ihrer Fertigstellung bis zu vier Tagen brauchten.

Bei den Gängen wurde früh und abends nachgesehen. Die Kugelsteine kamen zuerst in Gänge mit sehr harten Schleifern und wurden in denselben die größten Unregelmäßigkeiten weggeschliffen. Nach zwölf Stunden wurden sie in Mühlen mit weicheren Schleifern gegeben, aus welchen sie nach weiteren zwölf Stunden fertig, glatt und rund geschliffen, herausgenommen wurden.

Die aus Sandstein gefertigten Kugeln brauchten zu ihrer Fertigstellung nur eine halbe bis zu einer Stunde, mußten aber sogleich auf Holzböden getrocknet werden, da sie sonst im feuchten Zustande auseinander fielen und zerbröckelten.

Im allgemeinen rechnete man für das Verarbeiten der Steine, wie Ausschlagen, Behauen und Mahlen, für tausend Kugeln drei Tage, bei ungünstigen Wasserverhältnissen konnten aber oft nur tausend Kugeln in einer Woche gemacht werden.

Auch der Handel mit den Kugeln (Palkugeln) war ein freies Gewerbe und befaßten sich damit sowohl die Eisenhändler als auch die Faktors und Spezereihändler, wie die alten Salzburger Kaufleute Hagen⁶⁾, Hagenauer und insbesondere Heffter.

Die Kugeln wurden nach Salzburg gebracht, hier nach Nürnberg und Frankfurt verfrachtet, von wo sie nach Hamburg, Rotterdam, Amsterdam und London verhandelt wurden, um als Schiffsballast „zum Schiffsschweren“ oder „zum Schießen“ verwendet, nach Ost- und Westindien verkauft zu werden.

Nach einer Mautordnung von 1589⁷⁾ unterlag ein Zentner Schüsser einer Mautgebühr von zwölf Pfennig. Die Ausfuhr der Kugeln bildete bis zum Ende des Erzstiftes eine nicht ganz unbedeutende Einnahmsquelle und ist dies jedenfalls die Ursache, daß die Regierung des Erzstiftes sich für die Kugelmacherei interessierte und dieselbe zu fördern suchte.

Über die Menge der ausgeführten Kugeln geben nachstehende Tabellen den besten Aufschluß:

⁶⁾ Siehe auch Eduard Bayer, Wien: Salzburg-Oberösterreich in Wort und Bild, Seite 329, 599.

⁷⁾ Regierung, Rubrik VI., Nr. 1.

Auszug aus den Hauptmautrechnungen über die von 1647 bis 1796 ausgeführten u. vermauteten Schusser.

Jahr	Zentner	Pfund	Jahr	Zentner	Pfund	Jahr	Zentner	Pfund	Jahr	Zentner	Pfund	Jahr	Zentner	Pfund	Jahr	Zentner	Pfund
1647	—	—	1674	66	—	1695	156	75	1721	219	75	1747	152	75	1773	225	—
8	—	—	5	184 ³ / ₄	—	6	201	75	2	256	—	8	240	50	4	269	—
9	3	—	6	47 ¹ / ₄	—	7	219	50	3	303	—	9	272	—	5	301	50
1650	—	—	7	122 ¹ / ₂	—	8	240	75	4	284	25	1750	246	75	6	403	25
1	—	—	8	77 ³ / ₄	—	9	430	75	5	288	50	1	374	75	7	359	75
2	4	—	9	69 ¹ / ₂	—	1700	246	75	6	150	50	2	262	—	8	201	50
3	4	—	1680	121 ¹ / ₂	—	1	288	50	7	392	25	3	235	75	9	379	50
4	19 ³ / ₄	—	1	121 ¹ / ₂	—	2	186	—	8	369	—	4	367	—	1780	478	50
5	26 ¹ / ₄	—	2	99 ¹ / ₂	—	3	110	—	9	189	25	5	175	—	1	412	75
6	59 ³ / ₄	—	3	128 ¹ / ₂	—	4	121	50	1730	284	37	6	318	—	2	661	50
7	9 ¹ / ₂	—	4	60 ¹ / ₄	—	5	72	—	1	328	—	7	235	75	3	708	75
8	12 ³ / ₄	—	5	80	—	6	127	50	2	360	50	8	318	25	4	516	—
9	49	—	6	94 ³ / ₄	—	7	108	75	3	356	75	9	356	50	5	639	—
1660	66	—	7	206 ¹ / ₂	—	8	154	75	4	205	75	1760	459	75	6	698	50
1	173 ³ / ₄	—	8	211 ¹ / ₂	—	9	186	25	5	203	75	1	516	25	7	1009	—
2	78	—	9	95	—	1710	147	—	6	212	50	2	592	50	8	688	—
3	88 ¹ / ₂	—	1690	218	—	1	159	—	7	219	—	3	519	50	9	400	50
4	60 ¹ / ₂	—	1	187	—	2	219	25	8	229	45	4	777	75	1790	325	25
5	40 ³ / ₄	—	2	275 ¹ / ₄	—	3	136	50	9	208	75	5	462	50	1	405	50
6	27 ¹ / ₄	—	3	275 ¹ / ₄	—	4	220	25	1740	293	25	6	586	50	2	691	—
7	38 ¹ / ₂	—	1694	151	—	5	277	75	1	150	75	7	358	75	3	557	25
8	29 ¹ / ₄	—	Summe	3477 ³ / ₄	—	6	157	25	2	151	25	8	414	75	4	244	—
9	70 ³ / ₄	—				7	202	50	3	93	50	9	528	25	5	129	—
1670	44 ³ / ₄	—				8	198	75	4	183	50	1770	529	50	1796	248	50
1	27 ³ / ₄	—				9	170	—	5	123	75	1	356	75	Summe	31809	
2	33 ¹ / ₄	—				1720	104	25	6	118	50	2	180	25			87
3	54 ¹ / ₄	—															

Verzeichnis über die bei der hochf. Hauptmaut Salzburg vermietet und ausgeführt wordenen Zentner kleine Kugeln von 1772 bis 1791.

Jahr	Zentner	Pfund	Mautgebühr		
			Fl.	Krz.	Pfg.
1772	286	—	14	18	—
3	197	50	9	52	2
4	111	50	5	52	2
5	237	75	11	53	1
6	230	50	11	31	2
7	238	50	11	55	2
8	73	75	3	41	1
9	499	50	24	58	2
1780	652	25	32	36	3
1	329	25	16	27	3
2	513	—	25	39	—
3	621	75	31	5	1
4	589	—	29	27	—
5	613	25	30	39	3
6	524	50	26	13	2
7	939	—	46	57	—
8	771	25	38	33	3
9	429	50	21	28	2
1790	209	75	10	29	1
1791	315	75	15	47	1
	8383	25	419	9	3

Narcis Rupert Schmuzer, Obereinnehmer.

10.000 kleine Kugeln sollen durchschnittlich nach Schmuzers Bericht einen Zentner ausmachen.

Auszug aus den Hauptmautrechnungen über die 1797 bis 1806 ausgeführten und vermieteten Schusser in Zentnern.

Monat	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806
Jänner	7 ¹ / ₂		—	18 ¹ / ₂	29 ³ / ₄	50	18 ¹ / ₂	9		119 ³ / ₄
Februar	8 ¹ / ₂		18 ¹ / ₂	21 ¹ / ₂	37 ¹ / ₄	2 ¹ / ₂	11 ³ / ₄	42 ³ / ₄		16 ¹ / ₄
März	16 ³ / ₄		8 ³ / ₄	24	9 ³ / ₄	3 ¹ / ₄	22 ¹ / ₄	51 ¹ / ₂		13 ¹ / ₄
April	15		5 ¹ / ₄	17	28 ³ / ₄	30	8 ¹ / ₂	77 ¹ / ₄		68 ³ / ₄
Mai	13 ³ / ₄		14	14 ¹ / ₂	87 ¹ / ₄	23 ¹ / ₂	19	20		10 ¹ / ₄
Juni	11 ³ / ₄		10 ³ / ₄	13	14 ³ / ₄	5	33 ¹ / ₂	20 ¹ / ₂		12 ¹ / ₂
Juli	11 ³ / ₄		2	10	2 ¹ / ₄	57 ¹ / ₂	7 ¹ / ₄	7 ¹ / ₄		50 ¹ / ₂
August	16		19 ¹ / ₄	19	52	18	15	31 ¹ / ₂		12 ¹ / ₂
September	8		7	18 ¹ / ₂	6	27	42	1 ¹ / ₂		—
Oktober	6 ³ / ₄		—	6 ¹ / ₂	37 ³ / ₄	34	6 ³ / ₄	16 ¹ / ₂		—
November	12		55	11 ¹ / ₂	2	19 ¹ / ₂	10 ¹ / ₂	2		2 ¹ / ₄
Dezember	91		10 ¹ / ₂	—	1 ¹ / ₄	7 ³ / ₄	20	78		6 ¹ / ₂
Summe	207	427	151	147	308 ³ / ₄	278	215	357 ³ / ₄		312 ¹ / ₂

Wie sehr man auch mit dieser Einnahmsquelle rechnete, ist aus den Hofkammervorträgen zu ersehen.⁸⁾

Ende des 17. Jahrhunderts kosteten tausend Kugeln 18 bis 22 kr., wobei unter günstigen Umständen ein Gewinn von 10 kr. erzielt wurde. Ende des 18. Jahrhunderts zahlten die Salzburger Kaufherren für tausend gemeine Datscher 20 bis 24 kr., für tausend mamorne Datscher 52 kr. und für tausend Pecker 4 bis 5 fl. Hundert Pecker wurden im Werte unter sonst gleichen Umständen im Handel tausend Datschern gleichgehalten.

Von weichen Steinen verfertigte Kugeln erzielten einen Preis von 14 kr. das Tausend. Die Preise bestimmten natürlich die Kaufleute je nach Absatzverhältnissen und Produktion. So waren zum Beispiel 1797 die großen Marmorkugeln sehr begehrt und standen daher hoch im Preise.

Die Produktion war sehr verschieden. Die größte Rolle spielten dabei die Niederschlagsverhältnisse in den verschiedenen Jahren und die damit verbundene Wasserführung der Bäche, so daß man im allgemeinen sagen kann, wo Überfluß an Wasser herrschte, wurden Kugelmühlen errichtet, wo Wassermangel war, wurden dieselben heimgesagt. Auch die Kriegsverhältnisse scheinen in münderer Produktion ihren Einfluß ausgeübt zu haben, weil einerseits die Ausfuhr unterbunden war und andererseits Mangel an Personal und Fuhrwerk die Ausübung der Kugelmacherei sehr hinderte. Die Berichte der Pfliegerichte melden gegen Ende des Erzstiftes eine beträchtliche Abnahme der Kugelmühlen, hinweisend auch auf die steigenden Löhne und den geringen Gewinn, so daß sich die meisten Kugelmacher lieber dem Landbau zuwandten. Der Gewinn war dort besonders klein, wo keine Reißer verwendet werden konnten. Auch die Ansprüche, welche die Händler an das Kugelmateriale stellten, hat auf die Abnahme der Produktion eingewirkt. Die weißen einfärbigen Kugeln wurden nur sehr ungern angenommen, daher manche Kugelmüller die Steine nicht mehr vom Buchberg, sondern von Hochstätt im Pfliegerichte Laufen holten. Da die entlegeneren Kugelmühlen bei Bezug von buntfärbigem Marmor sich aber keinen Gewinn erhoffen durften, mußten sie eben ihre Kugelmühlen einstellen. Aus diesen Gründen wurden 1797 in den Gerichten Alt- und Lichten-tann, Laufen und Mattsee 37 Mühlgänge heimgesagt, dafür aber in den Gerichten Glanegg und Neuhaus um die Bewilligung der Errichtung 31 neuer Mühlgänge angesucht. Nach den Mautberichten nahm die Ausfuhr in den letzten drei Jahren des 18. Jahrhun-

⁸⁾ Zillner, Stadtgeschichte, 2/2, S. 650: Über den Kauf und Verkauf der steinernen Schießkugeln, die davon auch Schusser genannt und von den Bauern am Haunsberg, im Neuhauser Gericht und anderen Orten auf ihren Kugelmühlen hergestellt wurden, erging 1688 die Verordnung, daß diese Kugeln nur an die dazu berechtigten fünf Kaufleute abgegeben werden sollten, wie es auch in Berchtesgaden der Fall sei.

derts schon merklich ab und betrug durchschnittlich jährlich 419 Zentner mit einer Mautgebühr von 20 fl. 57 kr. 1797 betrug die Jahresproduktion 62.000 Pecker und 4,244.000 Datscher, welche eine Kapitalsumme von 2412 fl. 3 kr. abwarfen. Vorher angeführte Preise zu Grunde gelegt, verdienten davon die Kugelmacher:

Hjeringer von	217.000 Kugeln	249 fl. 50 kr.
Kocher von	15.000 Kugeln	67 fl. 30 kr.
Moßhammer von	20.000 Kugeln	90 fl. — kr.
Stöllner am Untersberg von . . .	310.000 Kugeln	305 fl. — kr.
Hauser von	400.000 Kugeln	364 fl. 40 kr.

also von 962.000 Kugeln 1059 fl., daher einer durchschnittlich 211 fl. 48 kr. Die übrigen 46 Produzenten verdienen mitsammen 1353 fl. 3 kr., also einer durchschnittlich 26 fl. 30⁴³/₄₆ kr.

Wenn zehntausend Kugeln zirka einen Zentner ausmachen und tausend Pecker ebenfalls so viel, so beträgt die angegebene Produktion von 4,244.000 kleinen Kugeln 424 Zentner, von 62.000 großen Kugeln 62 Zentner, zusammen 486 Zentner.

Die angeführte Produktion ist also ungefähr um den sechsten Teil größer als die im Durchschnitt jährlich ausgewiesene Ausfuhr.

Wenn in den Kisten Marmorkugeln verpackt seien, wäre die Maut auf 6 kr. anzusetzen.⁹⁾

Nach den von den Pfliegergerichten eingelangten Berichten gab es in diesen Zeiten nachfolgende unter Angabe ihrer Produktion und der Anzahl ihrer Gänge angeführte Kugelmühlen:

Pfliegergericht Glanegg:

Hauser Johann in Grödig hatte die Kugelmühlen an der Alm gepachtet. Diese gehörten den Söhnen des Ruoppnbauers Haslauer in Grödig und erhielten diese eine jährlichen Pachtzins von 1 fl. 30 kr. Hauser brauchte zur Bedienung der Kugelmühlen eine eigene Person und sagte sie mit 20 Gängen 1798 heim. Die Kugeln lieferte er an Hagenauer und Heffter. Jahresproduktion:¹⁰⁾

1792 mit 13 Gängen		400.000 m. D.
1797	10.000 m. P.	30.000 m. D.
1798 mit 20 Gängen	1.000 m. P.	80.000 m. D.

Knoll Thomas, ein Maurergesell, am hofurbarischen Maurerhäusl in Glaserbach, hatte die Kugelmühlen im Höllgraben in Glaserbach. Er suchte 1770¹¹⁾ an, sie errichten zu dürfen. Der einvernommene Kugelmüller von Glanegg hatte nichts dagegen, daher dem Knoll die Errichtung von Kugelmühlen mit einer Novalstift von 5 kr. von jedem Gang erlaubt wurde. Knoll mußte für dieselben eine Schwelle, 7 Schuh hoch, 33 Schuh

⁹⁾ Hofkammerbericht.

¹⁰⁾ m. = marmorne Kugeln, g. = gemeine Kugeln, i. = insgesamt Kugeln, P. = Pecker oder große Kugeln, D. = Datscher oder kleine Kugeln.

¹¹⁾ Pfliegergericht Glanegg 1770 D.

breit, nebst zwei kleinen Flößln, 12 Schuh lang und einen Schuh hoch, errichten. Knoll ging im Sommer seinem Berufe als Maurer nach und betrieb die Kugelmacherei nur im Winter, bis ihm 1798 das Hochwasser die ganze Anlage wegriß. Er machte nur Kugeln von gemeinen Steinen, welche die Kaufleute ordinari Schosser hießen, und lieferte dieselben an Kendlinger, Kaufmann in der Brotgasse.

Jahresproduktion: 1792 mit 8 Gängen 40.000 D. i., heimgesagt 1798.

Kloiber Georg beim Fischerhäusl am Weißenbach in der Fager sagte seine Mühlen mit zwei Gängen 1798 heim.

Lienbacher Theresia, Sägemüllerin an der hochfürstlichen Sägemühle am Almbach außerhalb Grödig. Sie meldete ihre Kugelmühlen 1799 an. Laut Revers vom 28. November 1799 hatte sie von den Almherrnhöfen die Bewilligung zur Errichtung derselben erhalten, nachdem sie sich verpflichtete, zur Almregie jährlich 40 kr. Zins zu entrichten, und zwar am ersten Tage der gewöhnlichen Almabkehr. Den Almherren stand es frei, erforderlichen Falles die Mühlen, bestehend aus 20 Gängen, aufzuheben.

Schaurer Josef, hofurbarischer Kleinhäusler am Weißenbach auf der Fager. Diese Kugelmühlen bestanden schon seit 1709, es war aber Ende des 18. Jahrhunderts keine Spur mehr davon erhalten, obwohl für dieselben noch 1798 eine jährliche Stift für zwei Gänge entrichtet wurde. Die Vermögensverhältnisse des Kloiber erlaubten es nicht, dieselben wieder aufzurichten und sagte er sie 1798 heim.

Stöllner Rupert, Hofkalkbrenner und Hofsteinzuschneider am Untersberg, war der größte Produzent im Gerichte Glanegg. Er hatte auch Kugelmühlen an der Glan und sammelte die Steine aus dem Küh- und Glanbache. Seine Mühlen bestanden schon nachweisbar seit 1709 und waren immer im Besitze der Familie Stöllner.¹²⁾ Nach dem Tode des Georg Stöllner¹³⁾ übernahm dessen Sohn Rupert Stöllner¹⁴⁾ die Kugelmühlen mit einer großen Schuldenlast. Dieser hatte für seine Kugeln den größten Absatz und forderte dafür die größten Preise. Auch er benötigte zu seinem Betriebe einen eigenen Arbeiter und lieferte die Kugeln an Hagenauer und Heffter. Seine Jahresproduktion betrug:

1792 mit 16 Gängen 10.000 Pecker m. 300.000 Datscher m.

1797 10.000 Pecker m. 40.000 Datscher m.

1798 6.000 Pecker m. 8.000 Datscher m.

Zu seiner Zeit wollte der Müller und Bäckermeister Johann Hauser in Grödig sechs Kugelmühlen errichten und trug sich mit der Absicht, in späterer Zeit weitere sechs Kugelmühlen in Betrieb zu setzen. Auch andere Müller an der Alm wollten dasselbe unternehmen, so daß sich Stöllner schwer geschädigt fühlte und gegen die Errichtung so vieler Kugelmühlen Beschwerde erhob. Stöllner hatte ja seine Mühle mit Kameralbewilligung 1709 errichtet, veranlaßt, verweichteuert und jährlich verstiftet, daher er sie auch unter grundherrlichen Schutz gestellt glaubte. Der Pfleger

¹²⁾ Reg.-Archiv, Pfleggericht Glanegg 1712.

¹³⁾ Reg.-Archiv, Pfleggericht Glanegg 1738, H, dann Dr. Harrer, Seite 178.

¹⁴⁾ Reg.-Archiv, Pfleggericht Glanegg 1779, D.

bemerkte hiezu, daß die Kugelmüllerei für ein wirkliches Gewerbe oder Monopol nicht anzusehen sei, daß die Kugelmühle des Stöllner seit urdenklichen Zeiten ohne Widerruf bestehe und die Errichtung neuer Kugelmühlen daher für Stöllner nicht unbedenklich sei. Der Pfleger drohte dem Hauser mit einem Gerichtswandel¹⁵⁾ und ersuchte, die Kugelmühlen einzustellen, weil sie ohne Erlaubnis errichtet worden seien. Leider ist von diesem Akte keine Erledigung vorhanden, doch ist aus einem anderen Akte zu ersehen, daß sie demselben zugestanden wurden.

Auffallend ist, daß sämtliche Kugelmühlen des Gerichtes Glanegg immer konzessioniert und seit jeher mit einer Stift belegt waren, während dies in den anderen Gerichten nur vereinzelt der Fall war.

Pflegergericht Laufen:

Adlsperger Rupert hatte seine Kugelmühlen im Achartinger und Steinachergraben. Obwohl er 31 Gänge hatte, konnte er wegen ständigem Wassermangel nur 3 betreiben und erzeugte mit diesen 1740, 3000 Datscher insgesamt.

Binder Andrä, Zimmermann, setzte seine Kugelmühlen, welche seit urdenklichen Zeiten nicht mehr in Betrieb waren, um 1790 wieder in Stand, wofür ihm der uns unbekanntes Eigentümer derselben das Bstandgeld schenkte. Binder lieferte die Kugeln an Heffter. Heimgesagt 1793. Jahresproduktion (1792) mit 8 Gängen 15.500 D. i.

Holzer Josef zu Doppl hatte seine Kugelmühlen mit 7 Gängen und 20.000 Datschern Jahresproduktion (1746) im Dopplgraben.

Kistler Josef, Bäcker an der Panzlmühle, hatte 31 Gänge mit einer Jahresproduktion (1740) von 100.000 Datschern i. im Schöngraben; ebenso

Kistler Jakob, Müller an der Felbermühle, 1740, 9 Gänge mit 6000 Datschern Jahresproduktion.

Knopf Simon, Müller zu Steinach, hatte 9 Gänge mit einer Jahresproduktion (1740) von 6000 Datschern i. im Steinachergraben. Das Mühlwasser kam aus dem Domkapitlischen Prolinger-, Reitbacher- und Mitterweiher. Wegen Wassermangel konnte er die Mühlen manchmal ein bis zwei Jahre nicht betreiben.

Leberer Matthias am Dopplgut zu Anthering, zum Stift Laufen gehörig, errichtete die Kugelmühlen in der Hoffnung, die Steine aus seinem Steinbruch im Eigengelacke im Dopplerholz billig beziehen zu können. Dieses Gestein erwies sich jedoch zum Kugelmachen als zu weich und darum sagte er seine Mühlen 1797 heim. Die Kugeln lieferte er Heffter. Jahresproduktion (1792) mit 12 Gängen 36.000 Datscher i.

Lebesmühlbacher Johann am Zimmermannsgut hatte seine Kugelmühlen, welche er 1798 heimsagte, an einen Schuhmacher Lessel

¹⁵⁾ Ein Gerichtswandel war eine Strafe von 15 fl. Einem Gerichtswandel gleichgehalten wurde eine achttägige Keuchenbuße oder eine einmonatliche Schanzarbeit, welche mit angelegtem Eisen geleistet werden mußte.

Lorenz am Domkapitlischen Spanngut gegen 1 fl. jährlichen Zins verpachtet, welcher sie nur bei Regenwetter betreiben konnte. Die Kugeln lieferte er Heffter. Jahresproduktion (1792) mit 4 Gängen 18.000 Datscher i.

Meindl Franz am Taschnergut zu Wimpassing hatte die Kugelmühlen wegen Wassermangel nur kurze Zeit im Betriebe und sagte sie 1798 heim. Jahresproduktion (1798) mit 4 Gängen 18.000 Datscher i.

Millpacher Richard zu Dopppl hatte die Kugelmühlen mit 18 Gängen und einer Jahresproduktion (1740) von 50.000 Datschern i. im Doblgraben.

Moser Rochus, Müller am Felbergut, kaufte die Fuhr Kugelsteine um 2 fl. von einem Steinhauer und machte aus einer solchen 14.000 bis 16.000 Kugeln. Jahresproduktion (1792) mit 8 Gängen 7500 Datscher i.

Moßhammer Thomas hatte die Kugelmühlen im Schöngraben. Jahresproduktion (1740) mit 16 Gängen 60.000 Datscher i.

Noppinger Johann, Tagwerker, setzte seine verfallenen Kugelmühlen in Stand und mußte sie wegen Erbauung einer Säge durch den Zwiflmüller wieder auflassen. Jahresproduktion (1792) mit 8 Gängen 5500 Datscher i.

Straßer Rupert zu Doppl hatte 1740 seine Kugelmühlen mit 28 Gängen und einer Jahresproduktion von 80.000 Datschern i. im Doblgraben.

Straßer Vinzenz am Doblgut zu Anthering übernahm 1797 die Kugelmühlen des Leberer, hatte aber trotz Bewerbens 1801 noch keine Bewilligung erhalten. Er konnte von seinen 12 Gängen wegen Wassermangel nur 6 betreiben und sagte sie 1803 heim. Jahresproduktion (1797) 30.000 Datscher i.

Zwifl Pantaleon, Müller an der Panzlmühle, hatte 1740 zwölf Gänge mit einer Jahresproduktion von 60.000 Datschern i. im Schöngraben.

Mit dem Tode des Straßer Vinzenz hörten im Pfliegerichte Laufen die Kugelmühlen auf.

Pfliegericht Mattsee.

Absmann Thomas, Müller an der Doppplmühle, bezog die Kugelsteine von Hofstätt zu Anthering, das Tausend mit Fuhrlohn um 11 kr. Jahresproduktion:

1792 mit 8 Gängen, 4 Reißern	22.500 Datscher i.
1797	40.000 Datscher g.
1802	120.000 Datscher g.
1805	100.000 Datscher g.
1806	50.000 Datscher g.

Er lieferte die Kugeln an Heffter und verkaufte sie auch in größeren Mengen am Orte.

Dürnberger Jakob am hofurbarischen Schießendoppgut hatte 1797 4 Gänge und 4 Reißer mit einer Jahresproduktion von 22.000 Datschern i. und sagte 1797 heim.

Fürst Rupert, Kleinhäusler zu Außenwall, bezog die Kugelsteine vom Gaisberg oder Feichten, lieferte an Heffter und sagte 1797 heim. Jahresproduktion.

1792 mit	4 Gängen	15.500 Datscher i.
1797 mit	16 Gängen	?

Fürst Wolfgang, Hausmann zu Außenwall, Spitzfeldmühle, bezog die Steine wie der Vorgenannte, hatte 1792 6 Gänge und 2 Reißer mit einer Jahresproduktion von 24.000 Datschern i. und sagte 1799 heim.

Hartertinger Bartlmä, Müller an der Bindermühle, bezog die behauenen Steine von der Ortschaft Feichten, das Tausend um 10 kr., lieferte an Heffter und sagte 1798 heim. Jahresproduktion:

1792 mit	8 Gängen	30.000 Datscher i.
1797 mit	8 Gängen	15.000 Datscher g.
1798 mit	8 Gängen	30.000 Datscher m.

Höpflinger Johann am hofurbarischen Wildenkarrhaus bezog die Steine vom Dürnberger. Jahresproduktion:

1792 mit	3 Gängen, 2 Reißern	50.000 Datscher i.
1797		92.000 Datscher g.
1798		30.000 Datscher m.
1802		40.000 Datscher g.
1804		100.000 Datscher g.
1805		50.000 Datscher g.
1806		50.000 Datscher g.

Höpflinger Sebastian vom Lodronischen Turrergut bezog die Kugelsteine vom Buchberg, sagte 1797 seine 8 Gänge mit einer Jahresproduktion von 20.000 Datschern i. heim.

Mödlhammer Lorenz, Müller zu Innenwall, bezog die Kugelsteine, das Tausend um 10 kr., vom Gaisberg, sagte seine 4 Gänge mit einer Jahresproduktion (1792) von 15.000 Datschern i. 1799 heim.

Reiblmayer Matthias, Kleinhäusler zu Ed, bezog die Kugelsteine von Hochstätt, lieferte wie die Vorhergenannten an Heffter und sagte 1797 seine 18 Gänge mit einer Jahresproduktion (1792) von 25.000 Datschern heim.

1797 beabsichtigten bei Festsetzung eines Willengeldes mit Ausnahme von Absmann und Höpflinger alle Kugelmüller heimgesagen.

Pfleggericht Neuhaus.

Auer Andreas zu Tiefenbach hatte 1693 eine seit 1670 bestehende Kugelmühle mit 15 Gängen auf Kloster Nonnbergischem Grund.

Auer Georg zu Tiefenbach hatte ebenfalls 1693 eine 1670 von seinem Vater auf Kloster Nonnbergischem Grund ohne Bewilligung errichtete Kugelmühle mit 12 Gängen und betrieb sie ohne Reicheung eines Dienstes.

Auer Paul, Müller zu Tiefenbach, Nonnbergerisch, bezog die Steine von Anthering und Staufeneck und bezahlte für das Brechen und

Behauen von 1000 Stück 10 kr. 1693 lieferte er seine Jahresproduktion, bestehend in 50.000 Datschern i. von 13 Gängen nach Hagen.

Ausweger Josef, Kleinhäusler am Leheneck in Seekirchen hatte die Kugelmühlen, bestehend aus 10 Gängen, dortselbst gegen jährlich 48 kr. auf Bstand, konnte sie aber wegen Wassermangel die wenigste Zeit betreiben. Die Jahresproduktion betrug 1792 55.000 Datscher i.

Baumgartner, zur unteren Grueb auf Kloster Nonnbergschem Grund hatte 1693 4 Gänge auf Klostergrund.

Bayer Rupert, Inwohner an der Reindlmühle, hatte seit 1689 4 Gänge auf St. Petrischem Klostergrund mit Bewilligung eines Herrn Zeullinger errichtet, während er 4 Gänge im Hammerholz des Waldmeisters und 8 Gänge in der oberen Träxl auf Bruderhausgrund betrieb.

Bayer Peter, Tagwerker in Neureit, erhielt die Kugelmühlen durch Übergabe. Den Grund, worauf dieselben standen, verkaufte der Bauer zu Diebring um 10 fl. 1802 besaß diese Kugelmühlen ein Anton Moser. Die Kugeln wurden an Heffter geliefert. Jahresproduktion:

1792 mit 12 Gängen 40.000 Datscher i.

1797 mit 10 Gängen 15.000 Datscher g.

1798 mit 10 Gängen 70.000 Datscher g.

1800 mit 10 Gängen 20.000 Datscher g.

Eberhartinger Hans, Müller, hatte um 1670 auf Baron Frankschem Grund 6 Gänge.

Eberhartinger Jakob am Tufern (Herrn von Eiß) erhielt die Kugelmühlen durch Übergabe. Er bezog die Steine von Staufeneck, brach und behaute dieselben selbst und zahlte für 1000 Stück 3 kr. Ab 1797 besaß diese Kugelmühlen Eberhartinger Rupert. Geliefert wurde an Heffter. Jahresproduktion:

1792 auf 20 Gängen 120.000 Datscher i.

1797 auf 11 Gängen 100.000 Datscher i.

1798 auf 11 Gängen 100.000 Datscher i.

1800 auf 11 Gängen 100.000 Datscher g.

1801 auf 11 Gängen 80.000 Datscher i.

Gassner Adam, Inwohner in Aichpount, hatte 1693 auf des Bartlmä Huber Grund am Voggenberg 12 Gänge, von welchen er 6 vor 1689, die anderen 1693 ohne Bewilligung erbaute.

Gilling Bartlmä hatte 5 Gänge auf Kloster St. Petrischem Grund, welche durch einen Rupert Kalhammer in Eugendorf errichtet wurden.

Göllner Vinzenz am Domkapitlischen Hausergut in Fischach hatte 8 Gänge vom Furtmüller um 4 fl. jährlich auf Bstand. Er kaufte teils ganze, teils beschlagene Steine vom Gaisbergbauern im Gerichte Mattsee, das Fuder um 2 fl. und lieferte an Heffter.

Gruber Rupert, Bauer am Gut Matzing zu Lengfelden, Baron Lasserisch, erhielt die Kugelmühlen durch Übergabe und übernahm dieselben 1802 dessen Sohn. Die behauenen Steine kaufte er von Mattseer und Antheringer Bauern, das Tausend um 9 kr. Er und Göllner hatten nur

dreiviertel Zeit Wasser. Die Kugeln lieferte er an Hagen. Jahresproduktion:

1792 mit 12 Gängen	70.000 Datscher i.
1797 mit 6 Gängen	?
1798 mit 6 Gängen	40.000 Datscher g.
1800 mit 6 Gängen	50.000 Datscher g.
1801 mit 6 Gängen	?
1802 mit 6 Gängen	?

Hillinger Matthias vom Kapitlischen Lamplgut zu Eugendorf hatte 12 Gänge mit einer Jahresproduktion (1792) von 100.000 Datschern i. um 2 fl. 24 kr. jährlich vom Fischbauern auf Bstand und lieferte an Hagenauer und Heffter.

Huber Bartlmä am Voggenberg baute 1677 12 Gänge auf seinem Grunde am Voggenberg, zur St. Andräkirche in Salzburg grundherrlich gehörig.

Huber Georg, auf Christoph Hubers Spitalsgrund ansässig. Seine 16 Gänge erbaute 1688 ein Kemetinger Georg zu Reit. Diese und die vorhergenannten Kugelmühlen bestanden noch 1693.

Kellinger Sebastian, Müller an der Stift Seekirchnerischen Mühle im Hasengraben, bezog ebenso wie Ausweger und Hillinger die Steine aus Neumarkt, Thalgau und Glanegg und lieferte die Kugeln an Hagen. Nach dem 1801 erfolgten Tode des Kellinger scheint auf der Hasengrabenmühle Bucker Matthias auf, welcher die Kugelmühlen weiter betrieb, aber mit ständigem Wassermangel zu kämpfen hatte. Kellinger erhielt die Mühlen durch Übergabe und lieferte an Heffter. Jahresproduktion:

1792 mit 9 Gängen	50.000 Datscher i.
1797 mit 6 Gängen	?
1798 mit 6 Gängen	10.000 Datscher g.
1800 mit 6 Gängen	100.000 Datscher g.
1801 mit 6 Gängen	?
1802 mit 6 Gängen	?

Kemetinger Matthias von Vogesed, Bergheimerisch, hatte 8 Gänge mit einer Jahresproduktion (1792) von 100.000 Datschern insgesamt. Er bezog die Steine von Staufenneck, behaute dieselben entweder selbst und bezahlte das Tausend mit 3 kr., oder er kaufte sie schon behauen um 10 kr. und lieferte die Kugeln an Heffter.

Kocher Franz, verehelichter Sagknecht von Lengfelden, am Außengütl zu Träxl, St. Petrisch, hatte die Kugelmühlen vom Bäcker dortselbst um 4 fl. jährlich auf Bstand und kaufte dieselben später. Er machte auch Kugeln aus schwarzem Marmor, den er von den Wiestaler Bauern das Tausend selbst gebrochener und behauener Steine um 8 kr. bezog. Die Kugeln lieferte er an Hagen. Kocher konnte wegen Wassermangel nur die halbe Zeit arbeiten. Jahresproduktion:

1792 mit 9 Gängen	15.000 Pecker i.
1797 mit 6 Gängen	10.000 Pecker g.
1798 mit 6 Gängen	8.000 Pecker g.

1800 mit 6 Gängen 1.000 Pecker g.
 1801 mit 6 Gängen 4.000 Pecker g.

Mattsberger Martin (auch Matth.) am Petrischen Weinberg (auch Wü m b e r g) Gütl zu L e n g f e l d e n. Dessen Kugelgänge standen in den Hölzern der Viehhausner Bauern und er mußte deshalb für dieselben drei bis vier Tage arbeiten. Er bezog die behauenen Steine von Mattsee und Staufenneck, das Tausend um 10 kr. Die Kugeln bezog der Eisenschmeidler Hanslmann. Jahresproduktion:

1792 mit 10 Gängen	70.000 Datscher i.
1797 mit 4 Gängen	16.000 Datscher g.
1798 mit 4 Gängen 7000 Pecker m.	5.000 Datscher g.
1800 mit 4 Gängen	40.000 Datscher g.
1801 mit 4 Gängen	20.000 Datscher g.

Moser Franz, ab 1799 Lorenz, am St. Petrischen Ausbruchgütl zu Gießham (an der Hofstett) kaufte die Kugelsteine vom Steingruber am hofurbarischen Gut Reichartig, der in seinem Holze einen Steinbruch hatte, gegen selbst besorgtes Brechen und Behauen das Tausend um 2 kr. und verkaufte die Kugeln an Heffter. Jahresproduktion:

1792 mit 6 Gängen	40.000 Datscher i.
1799 mit 6 Gängen	?
1800 mit 6 Gängen	60.000 Datscher i.
1801 mit 4 Gängen, 6 Reißern	40.000 Datscher g.

Moser Jakob am hofurbarischen Maurerhausgut in der Hogerau in Bergheim hatte um 1793 8, Moser Jakob am Stendlgut gleicher Zeit 10 Kugelmühlen. Jahresproduktion des Moser Jakob:

1799 mit 8 Gängen	?
1800 mit 8 Gängen 5000 Pecker m.	150.000 Datscher g.
1801 mit 8 Gängen	40.000 Datscher g.

Jahresproduktion des Moser Jakob am Stendlgut:

1792 mit 10 Gängen	60.000 Datscher g.
1800 mit 10 Gängen	?

Moser Rupert am Guggenberg im Hammerschmied- oder Höllgraben besaß um 1693 8 Kugelmühlen ohne Bewilligung.

Moser Matthias zu Guggenberg, Colleg. Lodron. Marianum, bezahlte dem Rupert Wesenauer für den Grund jährlich 1 fl. und lieferte an Heffter. Jahresproduktion:

1792 mit 14 Gängen	100.000 Datscher i.
1800 mit 12 Gängen	?
1801 mit 12 Gängen	200.000 Datscher i.

Moser Simon, Hausmann zu Fischach, hatte 8 Gänge mit einer Jahresproduktion (1792) von 35.000 Datschern insgesamt, von Bauern in Kirchpeunt um 3 fl. jährlich gepachtet. Die Steine bezog er von Anthering, behaute sie am Bruche selbst und bezahlte für das Tausend 3 kr. Er konnte wegen Wassermangel die wenigste Zeit arbeiten und lieferte die Kugeln an Hagen.

Moßhammer Josef am Wintergütl zu Hallming (Hallwang?), Bürgerspitalerisch, hatte die Kugelmühlen vom Mitteringer Müller gegen 4 fl. jährlich auf Bstand und bezog die Steine wie Moser. Er machte auch Kugeln aus schwarzem Marmor und lieferte an Heffter. Jahresproduktion:

1792 mit 15 Gängen	20.000 Pecker i.
1797 mit 10 Gängen	50.000 Datscher g.
1798 mit 10 Gängen	7.000 Pecker m. 100.000 Datscher g.
1800 mit 10 Gängen	100.000 Datscher g.
1801 mit 10 Gängen	100.000 Datscher g.

Schmied Rupert zu Leiherting, Nonnbergisch, hatte 1792 zwölf Gänge mit einer Jahresproduktion von 40.000 Datschern i., bezog die Steine von einem Steinbruche im eigenen Felde, lieferte an Hanslmann, konnte aber wegen beständigem Wassermangel selten Kugeln machen.

Schwab Peter zu Heinach hatte 1693 6 Gänge, errichtet 1687 auf des Bartlmä Viehhausers und Martin Schwabens, Kloster St. Peters Grund.

Schwab Matthias zu Heinach, ein Bruder des Vorigen, errichtete 1687 auf selbem Grund, beide ohne Bewilligung, 6 Gänge.

Streiminger Veit, Herbergmann zu Mitring, errichtete 1660 auf des Auers, Kloster Nonnbergschem Grund zu Tiefenbach 8, auf des Hans Geißhammers, St. Petrischem Grund zu Mitring, 6 Kugelmühlen, welch beide noch 1693 in Betrieb waren.

Stöllner Matthias zu Stecken- (auch Racken- und Rappen-) wang erhielt die Kugelmühlen durch Übergabe. Er hatte seinen Betrieb schon 1788 wegen Mangel an brauchbarem Gestein, des geringen Absatzes der Kugeln und des kleinen Gewinnes wegen eingestellt. Das Interesse, welches sich von Seiten der Hofkammer der Kugelmüllerei zuwendete, bewog ihn, seinen Betrieb wieder zu eröffnen, doch hatte er nur die halbe Zeit genügend Wasser. Jahresproduktion:

1792 mit 6 Gängen	30.000 Datscher i.
1797 mit 6 Gängen	50.000 Datscher g.
1798 mit 6 Gängen	?
1800 mit 6 Gängen	70.000 Datscher g.
1801 mit 6 Gängen	100.000 Datscher g.

Die Kugeln lieferte er an Heffter und Hagens Faktor Mayer.

Traunsteiner Josef, Inwohner und Hühnertrager zu Hallwang, hatte 1792 8 Kugelgänge mit 60.000 Datschern i. Jahresproduktion vom Jodlbauern zu Hilling, welcher sie vom Angerer samt allem Zugehör um 25 fl. kaufte, um 24 kr. jährliches Bstandgeld gepachtet. Er bezog und verarbeitete lauter rote Steine vom Weichenberger zu Ursprung und bezahlte eine zweispännige Fuhr mit 40 kr.

Weichenberger Georg, Kleinhäusler auf St. Petrischem Grund in Eigenbach, bezog ebenso wie Ausweger, Hillinger und Kellinger die Kugelsteine aus Neumarkt, Thalgau und Glanegg und lieferte an Hagen und Heffter. Jahresproduktion:

1792 mit 20 Gängen	100 Pecker i.	100.000 Datscher i.
1797 mit 20 Gängen		100.000 Datscher g.
1798 mit 20 Gängen	10.000 Pecker m.	150.000 Datscher g.
1800 mit 20 Gängen		300.000 Datscher g.
1801 mit 20 Gängen		20.000 Datscher g.

Wieser Andrä, abgehauster Müller, Herbergsmann zu **Eigenbach**, hatte die Kugelmühlen vom Veitlbauern umsonst auf Bstand und konnte sie wegen Wassermangel nur selten betreiben. Als Kugelsteine verwendete er das Geschiebe aus den Bächen und lieferte an Hagen. Jahresproduktion:

1792 mit 5 Gängen	20.000 Datscher i.
1799 mit 6 Gängen	?
1800 mit 6 Gängen	60.000 Datscher g.
1801 mit 6 Gängen	80.000 Datscher i.

Wippinger Niklas am **Hintergraben**, St. Petrisch, pachtete acht Gänge mit einer Jahresproduktion (1792) von 30.000 Datschern i. vom Bruckmüller in **Seekirchen** um 4 fl. jährliches Bstandgeld. Er bezog die behauenen Steine vom Bauern zu Feichten aus Mattsee, das Tausend um 10 kr., wie Moser Matthias und Payer. Die Kugeln lieferte er an Heffter.

1801 waren im Pfliegergericht Neuhaus 37 Mühlgänge heimgesagt.

Pfliegergericht Neumarkt (Alt- und Lichtentann).

Eder Hans, Müller auf der **Bruckmühle**, St. Petrisch, errichtete 1740 seine Kugelmühlen. Davon waren 1792 4 Gänge mit einer Jahresproduktion von 100.000 Datschern i. in Betrieb, die 1797 heimgesagt wurden.

Frauenschuh Lorenz auf dem Gute **Kollberg** hatte um 1740 einige Kugelmühlen, über welche Daten fehlen.

Meindl Georg am Graf **Plazschen Gute Fischach** hatte 1792 vier Gänge mit einer Jahresproduktion von 20.000 Datschern i. Dieser wollte die Kugelmühlen nur dann weiter betreiben, wenn er die Kugelsteine aus dem Gerichte **Wartenfels** beziehen dürfe.

Schmutz Andrä am **Lodronschen Mühlhäusl zu Seewalchen** hatte 7 Gänge mit einer Jahresproduktion (1792) von 25.000 Datschern i., heimgesagt 1800, bei seinem Haus und konnte wegen Wassermangel nur im Frühjahr und im Herbst Kugeln machen. Der schlechte Absatz bewog ihn zur Einstellung des Betriebes. Die Kugeln lieferte er an den Krämer Hofbauer in **Seekirchen**.

Winterreiter Thomas am **Nonnbergschen Gut zu Halberstetten** hatte 1792 8 Gänge mit einer Jahresproduktion von 25.000 Datschern i. an der **Fischach** und erlitt durch Hochwasser bedeutenden Schaden. Die Steine bezog er von Mattsee, Tannberg und Wertheim. Nach sechsjährigem Betrieb stellte er wegen geringer Rentabilität und Mangel an Absatz den Betrieb ein.

Im Pfliegergericht Neumarkt hatten 1800 alle Kugelmühlen ihren Betrieb eingestellt.

Stadtgericht Salzburg.

Hieringer Paul, Zimmermann in Parsch, führte dieses Gewerbe in Salzburg ein, nachdem er über Veranlassung Heffters, welchem er auch seine Erzeugnisse lieferte, hieher übersiedelt war. Die Kugelmühlen hatte er seit 1776 im Parscherbache in dem Apothekerholz bei den sieben Brunnen. Er konnte weder lesen noch schreiben und führte Heffter für ihn Aufschreibungen über seine Produktion. Er behaute die Kugelsteine selbst und holte sich das Material dazu vom Haunsberg, Gersberg, Wiestal und aus dem Dorfe Gumpoding bei Seekirchen. Ende des 18. Jahrhunderts machte er über Auftrag auch Pecker aus schwarzem Wiestaler Marmor und Untersberger Marmor. Jahresproduktion:

1792 mit 12 Gängen 17.000 Pecker i. 200.000 Datscher i.

1799 mit 12 Gängen 4.000 Pecker g. 200.000 Datscher g.

30.000 Datscher m.

Wendlinger Matthias an der St. Petrischen Mühle zu Reit hatte 6 Gänge dem Hieringer gegen einen jährlichen Zins von 4 fl. verpachtet. Er hatte dieselben ebenfalls in Parsch neben seinem Hausgarten, übte deren Betrieb wegen des Schadens, den er dabei der Gräserei verursachte, nicht aus. Daraus erklärt sich auch die hohe Pachtsumme, die Hieringer zu zahlen hatte.

Pertinger Anton, oberhalb der Weißgerberwalche, hatte 1804 12 Kugelgänge am Almkanal.

Pfleggericht Staufeneck.

Aschauer Anna am Gräflich Lodronischen Webergütl in der Wohlfahrtsau hatte seit 1736 bestehende Kugelmühlen, welche früher einem Hinterstoßer Matthias gehörten, und betrieb dieselben seit 1772. Sie entrichtete an die St. Petrische Grundherrschaft einen Grundzins von 6 kr. jährlich. Die Kugelmühlen gingen auf Weib und Kind über. Jahresproduktion:

1792 mit 10 Gängen 140.000 Datscher i.

1797 mit 10 Gängen, 2 Reißern 50.000 Pecker g.

1798 mit 12 Gängen 5.000 Datscher g.

Reischl Franz am hofurbarischen Söllhäusl in Feldkirchen. Jahresproduktion:

1792 mit 60 Gängen 600.000 Datscher i.

1797 mit 11 Gängen 52.000 Pecker g.

1798 mit 11 Gängen 3.500 Datscher i.

Reinegger (Ramminger?) Theresia zu Pfaffendorf betrieb 1797 15 Gänge und 2 Reißer mit einer Jahresproduktion von 104.000 Peckern g. und 6000 Datschern g. Diese Mühlen sollen seit 1716 bestehen.

Schönhuber Magdalena, verwittbte Inhaberin in Feldkirchen. Ihr und Reischl wurde die Konzession auf Wohlverhalten und Widerruf 1784 erteilt. Sie bezogen die Kugelsteine von den zwei Steinmetzen von Högl, Aigelherr und Doppler, wofür sie ihnen von 1000 Kugeln 4 kr. bezahlten, obwohl die Abfallsteine für die Steinmetze unbrauchbar waren. Jahresproduktion:

1792 mit 11 Gängen	235.000 Datscher i.
1797 mit 4 Gängen	26.000 Pecker g.
1798 mit 11 Gängen	2.600 Pecker g.

Sträminger Johann, Inwohner zu Pfaffendorf, hatte 1792 an der Mühle in der Högelwörterischen Kröpflau 20 Gänge mit einer Jahresproduktion von 360.000 Datschern i. Er erhielt über Ansuchen laut Hofkammerbefehl vom 6. November 1739 die erste Bewilligung, die Kugelmacherei betreiben zu dürfen, gegen eine Rekognition von jährlich 6 kr. Nach seinem Tode setzte sein Eheweib Magdalena Hochederin dieses Gewerbe fort, welches 1793 auf Reinegger Theresia überging und bestätigt wurde.

Pileggericht Wartenfels (Thalgau).

1798 bis 1804 betrieb ein Eder Jakob zu Holzleiten in der Finkenschwand Kugelmühlen mit 50.000 (1798) bis 100.000 (1804) Kugeln Jahresproduktion.

Gschier Rupert, Kleinhäusler in der hofurbarischen Finkenschwand, hatte nur eine Hand und benützte 20 Kugeigänge. An Stelle der Kugelmühle stand früher eine Schmiede, für deren Betrieb der nahe Wasserfall benützt wurde. Beim Auflassen der Schmiede wurde die Stift für den Wasserfall weiter entrichtet.

Gschier machte auch Kugeln aus Seifenstein. Infolge seines Gebrechens mußte er die Kugelsteine kaufen. Hatte er guten Absatz, machte er auch Kugeln von weichen Steinen und konnte dann seine Produktion verdoppeln. Jahresproduktion:

1792 mit 12 Gängen, 4 Reißern	200.000 Datscher i.
1798	50.000 Datscher g.
1804	100.000 Datscher g.

Laimer Michael in der Finkenschwand. Er war Zimmergesell in Thalgau und Helfer beim Gschier. 1793 bat er um Bestätigung der von ihm errichteten Mühlen. Jahresproduktion:

1798	400.000 Pecker g.	60.000 Datscher g.
1804		300.000 Datscher g.

Reinitzhuber Maria, Häuslerin in der Holzleiten, erzeugte 1792 in 18 Gängen 200.000 Datscher i.

Scherrer Franz zu Mahdleiten am Fuschlsee hatte 1798 bis 1804 dort seit 1798 bestehende Kugelmühlen, von welchen keine Daten bekannt sind.

Wieser Jakob zu Thalgauberg hatte Kugelmühlen mit einer Jahresproduktion von 400.000 Datschern.

Ende des 18. Jahrhunderts meldeten sich in diesem Gerichte noch drei Personen, welche neue Kugelmühlen errichten wollten. Die alten Müller behaupteten aber, für neue seien zu wenig Steine vorhanden; die neuen Bewerber dagegen meinten, sie wüßten Steine genug, doch kämen dieselben teurer, weil man weiter in den Bruch hineinbrechen müsse. Das Gewerbe trage aber nicht viel, da mehr wie zwanzig Gänge kaum ein Müller versehen kann.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren längs der Alm Kugelmühlen, welche durch die Wasserkraft betrieben wurden. So standen an Stelle des heutigen Zementwerkes in St. Leonhard 10 Kugelmühlen, an Stelle des heutigen Eisenwerkes in Grödig eine Mahlmühle nebst 15 Kugelmühlen, die einem Josef Edl gehörten und um 1860 aufgelassen wurden, dann an Stelle des heutigen Elektrizitätswerkes in Eichvet mit einer dem Georg Azet gehörigen Mahlmühle verbunden zirka 10 Kugelmühlen. Nach Auflassung derselben um 1860 trat an deren Stelle eine Sägemühle.

Im Pressingergraben, in der Nähe der Haltestelle Hallwang, war beim Kittl ein Sandsteinbruch, von welchem die Steine für Mühle und Kugeln gewonnen wurden. Die Sandsteine für das Kugelmachen wurden dort mit dem Messer und einem Hammer gespalten. Diese Gänge wurden 1910 eingestellt. Auch oberhalb der Papiermühle in Lengfelden war eine Kugelmühle, welche auch um 1910 außer Betrieb gesetzt wurde. Diese Mühle kaufte die Marmorwürfel von Grödig und verarbeitete sie. Kugelmühlen bestanden auch noch um 1850 unterhalb der Ortschaft Bayerham in der Nähe des Wallersee.

Infolge der Errichtung der Fürstenbrunner Wasserleitung wurde für viele Kugelmühlen der Betrieb eingestellt und verloren sich damit auch die anderen mit der Zeit.

Nach Mitteilungen des letzten Kugelmüllers Matthias Brandauer wurden von dessen Großvater Josef Brandauer um 1807 Kugelmühlen in Fürstenbrunn errichtet. 1856 übernahm dessen Sohn Matthias Brandauer die Kugelmühlen, welcher 1874, 48 in verschiedenen Gräben Glaneggs sich befindliche Kugelmühlen seinem Sohne Matthias Brandauer übergab. Bei Errichtung des Fürstenbrunnens beanspruchte Matthias Brandauer der Ältere als Besitzer der Kugelmühlen, das Wasserrecht für seine 26 dort im Betrieb stehenden Kugelmühlen und stellte anlässlich der Kommissionierung¹⁷⁾ die Bitte, daß er im Bezuge des Wassers, von welchem Erwerb und Existenz seiner Familie abhängt, nicht geschmäleret oder jede Schmälerung ihm angemessen entschädigt werde.

Er legte einen Original-Verleihungsbrief ddo. Würzburg vom 19. Juli 1823 vor, mit welchem Kronprinz Ludwig von Bayern seinem Vater Josef Brandauer am Schnöllengut Nr. 61 in Moos auf seine Bitte zu seinen seit sechs Jahren im Fürstenbrunnergraben schon bestehenden sieben Kugelmühlen noch sieben andere nächst dem Ausflusse des Fürstenbrunnens aus der Felsenwand im Brunntale errichten zu dürfen, die Bewilligung hiezu, bzw. den grundherrlichen Konsens jedoch nur ad personam und gegen eine jährliche Rekognition von 2 Kreuzern per Mühle erteilte. Eine grundbücherliche Einverleibung dieser Urkunde ist nicht erfolgt. Dr. Ludwig Hofmann als Generalbevollmächtigter des Prinzen

¹⁷⁾ Die Hochquellenleitung vom Fürstenbrunnen am Untersberge in die Stadt Salzburg. Von Dr. Ignaz Harrer, S. 29.

Leopold, des früheren Besitzers der Domänen-Waldungen am Untersberg, erklärte jedoch, daß der gegenwärtige Kugelmüller Matthias Brandauer überhaupt kein Wasserbezugsrecht besitze, weil die vorgewiesene Verleihungsurkunde seinem Vater, jedoch nur für seine Person das Wasserbezugsrecht einräumte, und dasselbe weder von dem Vorbesitzer noch von dem gegenwärtigen Besitzer Baron Löwenstern auf die jetzigen Besitzer der Kugelmühlen ausgedehnt worden sei, und daß von demselben wegen zu kurzer Besitzdauer auch das Recht der Ersitzung des Wasserbezuges nicht beansprucht werden könne. Überdies habe Brandauer statt der ursprünglich seinem Vater erteilten Bewilligung zum Betriebe von 14 Kugelmühlen derzeit 26 Kugelmühlen im Betrieb.

Um diese Zeit hatte noch ein Rupert Stöllner¹⁸⁾ eine Mahl- und Kugelmühle in Fürstenbrunn, ebenso hatte Gottfried Berger¹⁹⁾ bei seinem Kugelmühlanwesen Nr. 7 eine Mahlmühle und vier Kugelmühlen.

Das Kugelmacherhaus Nr. 13 in Glanegg²⁰⁾, die Kugelmühlmühle Nr. 8 dortselbst scheint auch auf den Besitz oder dem Bestande von Kugelmühlen zurückzuführen zu sein. Am 22. November 1870 trat im Gasthaus „Kugelmühle“ in Glanegg die Kommission der k. k. Landesregierung zum Zwecke der Errichtung der Fürstenbrunner Wasserleitung zusammen²¹⁾. Bei dieser wurde das Recht des Wasserbezuges für Kugelmühlen nicht anerkannt, doch blieben die damals noch bestehenden auf Grund von Vereinbarungen im Betrieb.

Über den Absatz der Kugeln im 19. Jahrhundert haben wir bis jetzt nur sehr spärliche Daten. Die älteren Kugelmüller verkauften alle ihre Kugeln nach Salzburg, und zwar an die Salzburger Eisenhandlungen, dann an die Kaufmannshäuser Zezi und Zeller. Diese verkauften dieselben wieder im Kleinverschleiß, versandten sie nach auswärts, vielfach auch nach London. Ab 1870 verkaufte der letzte Kugelmüller Brandauer seine ganze Jahresproduktion, bestehend in durchschnittlich 400.000 Stück, direkt nach London. Er lieferte sie zu je 1000 Kugeln in einem Säckchen, 100.000 in einer Kiste, mit eigenem Fuhrwerk nach Salzburg. 200.000 bildeten eine Fuhr. Das Tausend kostete zirka 5 Kronen im Großhandel. Die großen Kugeln kosteten das Stück 10 Kreuzer bis zu 1 Gulden je nach Größe und Farbe. Solche Kugeln wurden meist von den Fremden als Andenken mitgenommen.

Die Ursache des Verschwindens der Kugelmühlen ist weniger in der Verbauung der Bäche und Beanspruchung derselben für industrielle und fischereiwirtschaftliche Zwecke zu suchen, sondern darin, daß durch die billigere Herstellung der farbigen Kugeln aus Zement, die auch bei den Kindern großes Gefallen fanden, die Marmorkugeln als zu teuer nicht mehr gekauft wurden. Zu Be-

18) Harrer, S. 13; 19) a. a. O. 31; 20) a. a. O. 51; 21) a. a. O. 29.

ginn des 19. Jahrhunderts kosteten eine Marmorkugel je nach Größe 1 kz., 7 Sandsteinkugeln 1 kz., 4 Zementkugeln 1 kz,

Es konnten daher die Kugelmühlen mit der Fabrikation der aus Lehm gepreßten Kugeln und Zementkugeln nicht mehr konkurrieren und wurden dieselben daher der Reihe nach eingestellt.

Die Kugelmüllerei war auch in letzter Zeit nur ein Nebengeschäft, von ihr allein konnte niemand leben, wenn sie auch steuer- und zollfrei war.

Möge diese kleine Abhandlung ein Anreiz sein, in Fürstbrunn einige Kugelmühlen wieder erstehen zu lassen als Erinnerung an vergangene Zeiten, zur Freude der Jugend, welcher allein nur diese altsalzburgische Hausindustrie gewidmet war.

Kugelspiele.

Die Bezeichnung der Kugeln und Kugelspiele war im Verlaufe der Zeiten den verschiedensten Veränderungen unterworfen.

Im allgemeinen wurden die Kugeln bis in die neueste Zeit Schusser genannt²²⁾. Die aus Marmor erzeugten Kugeln heißen auch Marmel²³⁾, welche Bezeichnung als Moaberl (Montal) sich bis auf heute erhalten hat. Die weißen Marmorkugeln hießen noch Schimmeln, die roten Blutschwitzer und gelten beide im Spiele gleich zwei Sandsteinkugeln, welche auch Spaggeln genannt wurden. Im 17. und 18. Jahrhundert war auch der Name Datscher oder Pal-(Ball) Kugeln gebräuchlich.

Die großen Kugeln hießen Pecker, später auch Pemperer. Die gefärbten Zementkugeln, die Ende des 19. Jahrhunderts erzeugt wurden, hießen Foarberln und galten im Spiele auch zwei gewöhnlichen Kugeln.

Die Kugelspiele werden mit Kugelscheiben oder „kuxn“ bezeichnet.

„Tean ma kuxn“²⁴⁾ lautet die Aufforderung zum Spiel. Es ist dann ganz selbstverständlich, daß nach alter Überlieferung eine Marmel oder ein Foaberl gleich zweien Sandsteinkugeln gelten, aber „Pext und gspannt, oani drauf, boaltats zwoa“, lautet der weitere Handel. Pext bedeutet, wenn zwei Kugeln sich treffen, gspannt, wenn sie eine Spanne weit auseinander liegen, wobei immer die eigene weite Spanne (zwischen Daumen und kleiner Finger) giit, und ballats, wenn sie sich berührend liegen bleiben.

²²⁾ Schmeller III, Seite 412. Der Schusser, Schnellkugelchen; schußen, damit spielen; Schußer Mühl, wie dergleichen gemacht werden, z. B. am Untersberg. Seite 408; Schießer, Scheußer, Schiassa, Schwissa, Schuissa, Schnellkugelchen; Schoissa rickla, mit Schusser spielen.

²³⁾ Schmeller II, Seite 620, Marmel, Märbelstein, Marwel, Märwl, Arwl, Schnellkugelchen aus Stein; auch Reg.-Archiv, Reg. Rubr. VI, Nr. 1; Märbelstain gilt 1 Warb 24 Pfg. Mautordnung von 1589.

²⁴⁾ Das heißt: „Tun wir kugelscheiben,“

Die Kugelspiele beginnen gleich nach der Schneeschmelze, wenn der Boden noch weich ist und die Kugeln gut am Boden kleben bleiben. Sie teilen sich in solche vom Ort, die hauptsächlich auf dem Wege zur Schule und von der Schule gespielt werden und in solche am Ort, bei welchen sonnige Mauern mit angrenzendem festgetretenen Boden bevorzugt werden.

Die am meisten gebräuchlichen Kugelspiele sind:

- A. Vom Ort: 1. pext und gespannt, 2. Täuberl schieben.
 B. Am Ort: I. An der Mauer: 1. Anmeiteln, 2. Kassarauben, 3. Zuwischeibn, peckt, 4. Awischeibn (Rollen); II. mit Grübchen: 1. grübeln, 2. ballern; III. ohne Grübchen: 1. Häuferl schieben, 2. Äugeln, 3. Schnapperl, 4. Grad oder Ungrad, 5. Hüpfeln.

Pext und gespannt. Dieses Spiel wird von zwei oder mehreren Knaben gespielt. Einer schiebt an, die andern nach. Wenn einer der nachfolgenden mit seiner Kugel eine andere peckt oder spannt, gehört sie ihm, stellt sich an deren Platz und schiebt nach den anderen Kugeln solange er eine peckt oder spannt. Gelingt ihm dies einmal nicht, läßt er seine Kugel liegen und es schiebt der nächste. Peckt oder spannt er alle, gehören auch alle ihm und er muß neu anschieben und der Nächste beginnt das Spiel wieder von neuem. Wer gleichzeitig peckt und spannt, bekommt eine Kugel als Daraufgabe, bei boallats zwei Kugeln.

Täuberlschießen. Der Vorgang dieses Spieles ist gleich dem im Frühjahr sehr gerne gespielten Plattenwerfen oder dem Eisschießen im Winter, nur vertreten hier Kugeln die Stelle der Platten, der Hufeisen oder des Eisstockes.

In einer Entfernung von 5 bis 10 Schritten (beim Plattenwerfen oder Eisschießen 15 bis 40 Schritten) wird am Anfang und Ende der Bahn ein Holzstück, das Täuberl, als Ziel aufgestellt. Das Spiel kann von einer beliebigen Anzahl von Spielern, doch mindestens zweien gespielt werden. Spielt eine ungerade Zahl von Spielern, wird einer als „Moar“ bestimmt, der einen Schub zweimal machen darf, doch auch für zwei Spieler zahlen muß oder von zweien gewinnt. Der Ort, wo seine Kugel beim ersten Schub lag, wird durch einen Gegenstand, das Glegert, markiert. Spielt eine gerade Anzahl von Spielern, teilen sie sich nach der Entfernung der Kugeln vom Täubchen beim Anschieben in die „Weiten“ und die „Engen“.

Die „Weiten“ beginnen das Spiel, wenn eine ungerade Anzahl spielt, der „Moar“, der immer zu den „Weiten“ gehört. Die Kunst des Anschiebenden besteht darin, möglichst nahe dem Täubchen stehen zu bleiben und so einen Schub zu tun, den nicht leicht ein Spieler besser machen kann. Gelingt es dem nachschiebenden „Engen“ noch näher zu kommen, so haben die „Weiten“ dies wieder auszubessern, indem sie so lange schieben, bis einer der ihren näher dem Täubchen liegt. Ist einer „Moar“, der gewöhnlich der beste Spieler ist, legt er an Stelle seiner Kugel ein Glegert und spielt noch einmal. Die Partie, welche am Schlusse näher dem Täubchen

ist, gewinnt die Kehre und hat „Sechse“. Die Kehre wird noch einmal gespielt und zählt die gewinnende Partei, wenn sie schon „Sechse“ hat, „Neune“, bei der dritten Kehre „Zwölf“ und das Spiel ist aus. Jene Partie siegt, die drei Kehren früher gewinnt.

Dieses Spiel wird auch in der Variation gespielt, daß im Falle zwei oder drei „Weite“ oder „Enge“ bei einer Kehre näher dem Täubchen sind, gleich „Neune“ und „Zwölf“ gezählt wird, so daß das Spiel auch mit einer Kehre beendet sein kann.

Anmeiteln (von Meitel, Mörtel) wird wie pecht und gespannt gespielt, nur wird dabei die Kugel an eine Mauer angeworfen (angemeitelt) und ergibt nach ihrem Rückfall die Kombinationen.

Kassarauben. An einer Mauer wird ein Quadrat von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Metern Seitenlänge gezogen und in der Mitte des Quadrates ein Grübchen gemacht. Die Kugeln werden von den Spielern, deren eine beliebige Anzahl sein kann, an die Mauer geworfen. Springen dieselben beim Rückprall über die gezogene Grenze, kommen sie in das Grübchen, die „Kassa“ genannt, ebenso jene, die nur eine Spanne von der Wand liegen. Fällt die Kugel auf einen sonst beliebigen Platz innerhalb der Grenze, bleibt sie dort liegen, ebenso wenn sie in das Grübchen trifft. Dies wird so lange fortgesetzt, bis die Kassa raubar ist, das heißt, bis je nach vorherigem Übereinkommen 20 bis 50 Kugeln darinnen sind und das Grübchen voll ist. Ist dies der Fall, kommt der Nächste, der zum Scheiben an der Reihe ist und muß mit dem Anmeiteln die herumliegenden Kugeln treffen. Pecht oder spannt er eine, gehört sie ihm. Fehlt er, kommt der nächste zum Anmeiteln. Dies wird fortgesetzt, bis keine Kugel mehr außerhalb des Grübchens liegt. Wer von jetzt ab außerhalb des Grübchens liegen bleibt, gibt die Kugeln in die Kassa. Wer in die Kassa trifft und seine Kugel darin liegen bleibt, dem gehört der Inhalt desselben und das Spiel ist aus.

Zu wischeiben, peckt. Dieses Spiel spielen mehrere Knaben, indem sie ihre Kugeln an die Wand werfen und dann dieselben liegen lassen. Wenn einer peckt, bekommt er die gepeckten Kugeln und muß dann seine Kugel liegen lassen, worauf das Spiel der nächste Spieler fortsetzt.

Ablassen (Awischeiben, Rollen) ist gleich wie peckt und gespannt und werden nur die Kugeln von einem an der Mauer lehrenden Brettchen herunter rollen lassen.

Das Grübeln wird von mehreren Knaben gespielt. Es wird auf weichem glatt getretenen Boden, am liebsten auf einem Gehwege, ein faustgroßes Grübchen gemacht. Aus einer Entfernung bis zu drei Metern wird von den Knaben der Reihe nach, nach dem Grübchen mit einer Kugel geschoben. Die Kugeln bleiben je nach der Geschicklichkeit des Scheibers in der Nähe des Grübchens liegen oder es fällt eine in dasselbe hinein. Der am nächsten Liegende, in diesem Falle derjenige, welcher im Grübchen selbst liegt, sammelt nun alle sich um das Grübchen befindlichen

Kugeln in einer Hand, und schiebt sie alle auf einmal nach dem Grübchen. Es wird vielleicht eine Anzahl in das Grübchen fallen, die dann ohne weiters dem Scheibenden gehören. Die nicht hineinfallenden werden von demselben Spieler mit dem gekrümmten Zeigefinger in das Grübchen hineingeschnellt und diese gehören bei Gelingen ihm. Trifft er nicht hinein, setzt der nächste das Hineinschnellen fort, bis keine Kugel mehr vorhanden ist.

Ballern wird von zwei Knaben gespielt. Es gibt jeder 2, 3 usw. Kugeln, welche gleichzeitig aus der Hand in ein Grübchen geschoben werden. Bleibt eine gerade Anzahl in dem Grübchen, gehören die Kugeln dem Spieler, bei einer ungeraden Anzahl dem andern. Bleiben alle Kugeln in dem Grübchen oder außerhalb desselben, heißt dies ein Suppe. In diesem Falle muß der Wurf wiederholt werden. Wiederholt sich der Fall, gehören alle Kugeln dem Gegner.

Zu diesem Spiel wird aufgefordert, indem ein Knabe sagt: „Gib mir einen Baller“. Wird mit drei Kugeln gespielt, heißt es „Geiß“, mit 4 Kugeln „Bock“, dann „Fünfer“ usw.

Häuferscheiben, oder Häuferl umscheiben. Ein Knabe setzt aus so vielen Kugeln als Spieler sind, eine Pyramide zusammen, darf aber das Spiel nicht selbst mitspielen. Nun schieben die anderen Spieler der Reihe nach. Wer das Häufchen umschiebt, dem gehört es. Wird das Häufchen nicht getroffen, gehört die Kugel dem Pyramidenbesitzer.

Äugeln wird auf zwei Arten gespielt. Ein Knabe legt eine Kugel auf den Boden, der andere hält die Kugel in Augenhöhe, zielt und läßt sie fallen. Trifft er die am Boden liegende Kugel, gehört sie ihm, sonst gehört seine Kugel dem andern.

Auf die zweite Art spielen mehrere Knaben zusammen, indem jeder eine Kugel in ein Grübchen gibt. Es wird wieder vom Auge weg eine Kugel fallen gelassen. Wer durch den Fall eine oder mehrere Kugeln herausschnellt, dem gehören sie.

Grad oder ungrad. Ein Knabe hält eine beliebige Anzahl von Kugeln in der geschlossenen Hand, ein zweiter hat die Mengen bezüglich einer geraden oder ungeraden Anzahl zu erraten. Gelingt ihm dies, gehören die Kugeln ihm, wenn nicht, dann gehört die in der Hand befindliche Anzahl Kugeln dem andern.

Schnapperl wird von zwei Knaben gespielt. Auf den ausgestreckten Zeige- und Mittelfinger des rechten Handrückens werden 2 bis 5 Kugeln gelegt und diese mit einem Schlag mit der linken Hand in die Höhe geschnellt und mit der rechten hohlen Hand wieder aufgefangen. Die zu Boden gefallenen Kugeln gehören dem andern.

Hüpfeln. Ein Knabe legt 2 Kugeln auf den Boden. Ein zweiter wirft knieend 2 Kugeln in die Luft, hebt gleichzeitig die zwei auf dem Boden liegenden Kugeln auf und hat auch noch die zwei in die Luft geworfenen Kugeln aufzufangen. Gelingt ihm dies, behält er alle vier Kugeln, sonst bekommt sie der andere.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1919

Band/Volume: [59](#)

Autor(en)/Author(s): Freudlsperger Hans

Artikel/Article: [Die Salzburger Kugelmühlen und Kugelspiele. 1-36](#)